

PAPIERE ZUR LINGUISTIK

9

Herausgegeben von

Johannes Bechert
Günther Grewendorf
Eva Mayerthaler
Willi Mayerthaler
Georg Meggle
Marga Reis
Bernd Schwischay
Helmut Stimm

Scriptor
Verlag
Kronberg

INHALTSVERZEICHNIS

Marga Reis:

Reflexivierung in deutschen A.c.I.-Konstruktionen. Ein transformationsgrammatisches Dilemma	5
O. Einleitung. Zur Reflexivierung im Deutschen	5
1. Präliminarien. Zur Syntax der A.c.I.-Konstruktionen	9
2. <u>lassen</u> -Reflexivierung	26
3. Deutsche A.c.I.-Reflexivierung als transformationsgrammatisches Dilemma	45
4. Nachbemerkung zu einer unorthodoxen Lösung	58
Anmerkungen	64
Literatur	77

Bernd Schwischay:

Derivationale und transderivationale Beschränkungen	83
---	----

Marga Reis

Reflexivierung in deutschen A.c.I.-Konstruktionen.
Ein transformationsgrammatisches Dilemma*

O. Einleitung. Zur Reflexivierung im Deutschen

Das Deutsche verfügt in der 3. Person über ein vom Personalpronomen geschiedenes Reflexivpronomen, damit über eine Reflexivierungsregel. Diese ist zunächst, wie jeder anaphorische Prozeß, der universellen Bedingung unterworfen, daß die reflexivierte NP und die Bezugs-NP ("Antecedens") referenzidentisch sein müssen. Darüber hinaus unterliegt sie im Deutschen folgenden Beschränkungen:

- 1.a. In der Regel kann nur das Subjekt des Satzes Antecedens sein.¹
- b. Alle zum Subjekt von S_i koreferentiellen NPs in S_i müssen reflexiviert werden.²
- c. Keine NP, die von S_k dominiert wird, darf bei Koreferenz zum Subjekt von S_i reflexiviert werden (es sei denn: Subjekt von S_k = Subjekt von S_i).
- d. Pronominalisierung und Reflexivierung sind bei gleicher Funktion - der Reduktion referenzidentischer NPs - komplementär verteilt.

1.a-d. sind sprachspezifisch. Durch 1.a. unterscheidet sich das Deutsche etwa vom Englischen, das auch die Objekt-NP als Antecedens erlaubt (s.2), die Reflexivierung von Präpositionalphrasen PP_i unter Koreferenz zum Subjekt von S_i jedoch häufig unterläßt (s.3). Von 1.c. weicht etwa das Lateinische ab, wo Reflexivierung bei innerlicher Abhängigkeit vom Haupt-

satz sogar in finite Nebensätze hineinwirkt (s.4.):

2.a. Hans_i sprach mit Fritz_j über sich_i/*_j und seine_i/*_j Probleme.

b. John_i talked to Fred_j about himself_i/_j and his_i/_j problems.

3.a. Hans_i hat viel Geld bei sich_i/* ihm_i.

b. John_i has a lot of money on him_i/* himself_i.

4.a. Die Haeduer_i verlangten von Vercingetorix_j, er_j solle zu ihnen_i kommen.

b. Aedui_i a Vercingetorige_j petiverunt ut ad se_i
(→ innerlich abhängig gesehen) /ad eos_i (→ innerlich unabhängig gesehen) veniret_j.

Aus 4.b. folgt bereits, daß auch 1.d. für das Lateinische nicht gilt: Reflexiv- vs. Personalpronomen markieren, bei aller Konventionalität im einzelnen³, im Nebensatz einen semantischen Unterschied - größerer vs. geringerer Bezug auf das Matrix-Subjekt; sie können deshalb nicht komplementär verteilt sein. Ähnliches gilt randweise im Englischen, wo gelegentlich im einfachen Satz zum Ausdruck der Distanz das Personalpronomen steht, s.5:

5.a. I hate me!⁴

b. She_i kept it near her_i/herself_i.

Das durch 1.a-1.d. festgelegte Paradigma gilt im Deutschen uneingeschränkt für alle finiten Sätze, gleichgültig ob sie als Matrixsatz oder eingebettet vorkommen. Es gilt ferner ausnahmslos für die mit zu eingeleiteten Infinitivkomplexe, ebenso für die reduzierten Attribut- und Appositionssätze⁵, sofern man von den Struktur- und Bezugsverhältnissen vor den jeweiligen Tilgungen ausgeht. Damit deckt 1.a.-1.d. die überwältigende Mehrzahl der in Frage kommenden Fälle. Von

daher läßt sich sagen, daß Reflexivierung (vs. Pronominalisierung) im Deutschen⁶

- (i) ein rein syntaktisches Phänomen ist, s. 1.d.;
- (ii) sich strikt an die Bedingung der "Satzgenossenschaft" ("clausemate constraint") hält, s. 1.b.c.;
- (iii) in Anbetracht von (ii) wie auch 1.b.d. zyklisch und obligatorisch operiert;
- (iv) dabei (gleichgültig ob extrinsisch oder intrinsisch) vor den in Attribut- und Infinitivsätzen wirksamen Reduktions- und Tilgungsregeln, ebenso vor der Pronominalisierungstransformation angeordnet sein muß.

Die einzige Ausnahme von der Regel bilden Infinitivkomplemente, wie sie unter Verben wie lassen, sehen, hören (glauben, wissen, wünschen) etc. eingebettet sind. Für deren NP-Glieder ist, bei Koreferenz mit dem Matrix-Subjekt, unter bestimmten Bedingungen Reflexivierung erlaubt, gelegentlich sogar obligatorisch, s.6:

6.a. Ungern sieht Marie Antoinette_i den einzigen Verlässlichen_j sie_i/*sich_i verlassen ... (Zweig, Ant. 410f., s. Bech 1955, 158).

b. Er_i sah die Menge langsam auf ihn_i/auf sich_i zukommen.

c. Fritz_i läßt sich_i/*ihm_i die Zwiebelsuppe schmecken.

Diese Durchlässigkeit für Reflexivierung korreliert mit einer Reihe anderer syntaktischer Eigenheiten: Im Gegensatz zu sonstigen Infinitivkomplementen sind infinite Komplemente von lassen, hören, (glauben) usf. ohne zu angeschlossen; sie können keine Elemente des Auxiliarkomplexes, weder Modalverben, noch Passiv, noch Perfekt enthalten; in ihrer Ableitung spielt EQUI-NP-TILGUNG keine Rolle; AUSKLAMMERUNG

(EXTRAPOSITION) ist nicht auf sie anwendbar⁷; ge- ist im Partizip Perf. der einschlägigen Matrixverben nicht obligatorisch. Dabei spielt zumindest die Korrelation mit fehlendem zu eine systematische (wenngleich sprachspezifische⁸) Rolle: Sobald Matrixverben von der A.c.I.-Konstruktion zur zu-Konstruktion übergehen, wie etwa bitten vom Mhd. zum Nhd., büßen diese auch ihre Reflexivierungsfreiheit ein⁹. Berücksichtigt man darüber hinaus, daß sich in Subjunktionen, eigenem Auxiliarkomplex u.ä. die Selbständigkeit von Nebensätzen manifestiert, EQUI-NP-TILGUNG und AUSKLAMMERUNG nur in/auf eingebettete S-Konstituenten anzuwenden sind, bietet sich eine Verallgemeinerung dieses Zusammenhanges an: Infinitivkomplemente sind für Reflexivierung durchlässig nur, insoweit ihnen S-Status fehlt, d.h. die 'eingebetteten' Elemente mit denen des 'Matrix'-Satzes in eine syntaktische Einheit integriert sind¹⁰.

Diese Vorbedingung für Reflexivierung in A.c.I.-Konstruktionen ist der oben erwähnten Bedingung der "Satzgenossenschaft" verwandt. Sie läßt sich in den fraglichen Fällen in zweierlei Weise generativgrammatisch abbilden: Entweder werden lassen/hören/(glauben)+Infinitiv als 'zusammengesetztes Verb', die entsprechenden Konstruktionen als tiefenstrukturelle Einheit eingeführt, oder: der eingebettete Satz-knoten wird auf dem Weg zur Oberfläche mittels Stützung (Tree-Pruning) beseitigt¹¹. Ganz gleich wie man sich entscheidet (s. §1.2.4.)- die fraglichen Reflexivierungsverhältnisse sind damit noch nicht hinreichend erklärt: Abweichend von 1.b. dürfen nicht alle zur Subjekt-NP koreferentiellen Satzgenossen reflexiviert werden (s.6.a.), abweichend von 1.d. sind Personal- und Reflexivpronomen nicht komplementär verteilt. Das heißt: Abweichend von der normalen Reflexivierung erfüllt die Reflexivierung in A.c.I.-Konstruktionen weder die Bedingung strikter Satzgenossenschaft (s. ii), noch ist ihre Auffassung als obligatorisch (s. iii) ohne weiteres möglich.

Um Zusatzbedingungen zu (i)-(iv) kommt man also bei der Deutung der Reflexivverhältnisse in A.c.I.-Konstruktionen nicht herum. Zu ihrer Ermittlung beizutragen, ist die erste Aufgabe der vorliegenden Studie. Sie zu bearbeiten setzt voraus, daß die komplexe Syntax der deutschen A.c.I.-Konstruktionen einigermaßen geklärt ist; dies soll in § 1 geschehen. Darauf aufbauend möchte ich in Auseinandersetzung mit den Daten und bereits vorliegenden Beschreibungsvorschlägen zeigen, daß u.a. die Art des eingebetteten Subjekts - sei es 'tiefes vs. abgeleitetes' oder 'ergatives vs. nominatives' Subjekt - die Reflexivierung eingebetteter NP's wesentlich beeinflusst (§2). Diese Bedingung läßt sich jedoch nicht in die Reflexivierungstransformation einbauen, ohne gegen die klassische Chomskysche Auffassung von Transformationen als "lokal" und "relationsstrukturunabhängig" zu verstoßen¹². Das so entstehende Dilemma zu skizzieren, Möglichkeiten zu seiner Vermeidung zu überprüfen, ist die zweite Aufgabe dieser Arbeit (s. §3). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden abschließend zu skizzieren sein.

1. Präliminarien. Zur Syntax der A.c.I.-Konstruktionen

1.1. Im gegenwärtigen Deutschen kommen obligatorisch zu-lose Infinitivkomplemente gewöhnlich nur mit den Matrixverben sehen, hören, fühlen, spüren, haben, finden, heißen, machen, lassen vor, gelegentlich noch mit bemerken, wissen, meinen (s. Duden 1959, §922, 1973, §1229). Die zu-lose Infinitivkonstruktion ist dabei mancher Konkurrenz ausgesetzt, so der Partizipialkonstruktion bei finden, der Konkurrenz finiter daß-(wie-)Sätze bei bemerken, wissen, meinen, sehen, hören, fühlen, spüren; nur bei lassen, (machen, heißen) ist allein zu-lose Infinitivkonstruktion möglich.

Sofern man Partizip II-, Adjektiv- und bestimmte NP/PP-Komplemente der in 7 illustrierten Art

7.a. Der Chef will von seinem Adlatus die Aufgabe bis morgen erledigt haben.

b. Kutusow glaubt/gibt die Schlacht für sich verloren.

- c. Ich halte Herrn Trappentreu für jeder Förderung würdig/
jeder Förderung würdig.
- d. für intelligenter als Herr Harzer.
- e. für einen Verräter an unserer Sache.

tiefenstrukturell auf einen Vollsatz mit Kopula zurückführt¹³, kommen zu der obengenannten Gruppe von Verben noch folgende hinzu: wissen, glauben, wähnen, vermuten, finden₂ (vgl. jemanden schön finden), haben wollen, wünschen; eventuell erklären (für), halten für, betrachten als, einschätzen als, beschreiben als, identifizieren als, schildern als, beurteilen als, sich vorstellen als; dazu Verben mit (möglicherweise auf Grund von FLIP sekundärem) Bezug des Komplements aufs Matrixsubjekt: gelten als, sich erweisen als, sich zeigen als, sich ausgeben als, sich geben (als), jemandem vorkommen (wie)¹⁴. Auf diese muß dann obligatorisch sein-Tilgung angewandt werden. Diese Bedingung ist allerdings nicht ad hoc, insofern als sie, mit einigen idiosynkratischen Beschränkungen¹⁵, auch auf die 'echten' A.c.I.-Verben zutrifft, vgl. 8:

8.a. Albert sah sich von bedrohlich aussehenden Gestalten umringt \emptyset /*sein.

b. Hans läßt Fritz mit seiner Verlobten allein \emptyset /*sein.

Die Syntax all dieser Verben ist insofern gleich, als sie oberflächlich alle nichtsatzwertige 'Objekte' aufweisen, deren semantisch/syntaktische Heterogenität und die entsprechenden daß-Paraphrasen jedoch nur eine Subkategorisierung der fraglichen Verben als $\left[_ S \right]_{VP}$ erlauben, damit also weder Einsetzung in einen tiefenstrukturellen $\left[_ NP S \right]_{VP}$ -Rahmen, noch eine EQUI-Ableitung des Infinitivkomplements zulassen¹⁶. Allerdings fallen sie damit nicht automatisch in die Domäne

einer deutschen Version von "SUBJECT-TO-OBJECT-RAISING"¹⁷; vielmehr scheint die reflexivierungsrelevante Satzgenossenschaft der eingebetteten NPs zum Matrixsubjekt statt durch selektive Anhebungsregeln durch durchgängiges Tree-Pruning bewirkt (s. Reis 1973). Damit ist die notwendige Vorbedingung für die Reflexivierung der ehemals eingebetteten NPs gleichmäßig gegeben:

Außerst verschieden sind die einzelnen Verben jedoch im Hinblick auf die zugelassenen Komplemente. Nur lassen läßt praktisch alle syntaktischen Komplementtypen zu - transitive, intransitive, passive, Kopula-Komplemente, mit sämtlichen möglichen Erweiterungen. Bei den Verba Sentiendi fehlen Kopula+Adjektiv/NP-Komplemente praktisch ganz, Passivkomplemente zum größten Teil (s. Anm. 14, 16); haben, finden, heißen, machen sind praktisch auf eine kleine Anzahl meist intransitiver Komplemente beschränkt (s. Bech 1955, 131ff., 138f.); bei den Verben des Glaubens, Sagens, Wünschens mit zu-loser infiniter Ergänzung sind wie bereits erwähnt nur reduzierte Kopulakomplemente möglich. Darüber hinaus besteht vielfach eine deutliche Abneigung gegen umfangreiche Erweiterungen des Infinitivs. So sind einfache Passivkomplemente bei Verba Sentiendi zwar erlaubt, solche mit mehrfacher Stellenzahl jedoch nicht (s. 9ab). Dies gilt auch mutatis mutandis für viele Verben mit Part.II-Komplement, s. 10; überdies können an sich zweistellige Adjektive dort nur einstellig auftreten, s. 11:

9.a. Man hört Fritz von Karl lautstark loben.

b. *Man hört Fritz der Polizei unter lautstarkem Protest übergeben/übergeben werden.

10.a. Fritz $\left\{ \begin{array}{l} \text{glaubt} \\ \text{sieht} \end{array} \right\}$ sich beobachtet/verspottet/
bestätigt/verfolgt/berufen zu...

a'.??Fritz $\left\{ \begin{array}{l} \text{glaubt} \\ \text{sieht} \end{array} \right\}$ sich von Franz beobachtet/verspottet/
verfolgt/bestätigt/berufen zu ...

b. Fritz glaubt sich verraten.

b'.??Fritz glaubt sich an die Polizei verraten.

c. Der Chef will den fälligen Mahnbrief bis morgen von Ihnen geschrieben haben.

c'.??Der Chef will Herrn Meier den fälligen Mahnbrief bis morgen von Ihnen geschrieben haben.

11.a. Ich hielt Fritz für stolz/neidisch.

a'.??Ich hielt Fritz für stolz/neidisch auf meinen Erfolg.

b. Ich fand ihn eigentlich ganz nett.

b'.??Ich fand ihn eigentlich ganz nett zu mir.

Nur bei den lassen-Konstruktionen schlägt sich diese Tendenz nicht in Grammatikalitätislücken nieder; vergleichbare Häufigkeitsunterschiede im Gebrauch transitiver vs. passiver Komplementkonstruktionen sind allerdings unübersehbar.

Ob und wie sich diese Besonderheiten erklären lassen, ist hier nicht von vorrangigem Interesse. Wichtig ist allein, daß durch sie das Vorkommen eingebetteter - potentiell referenzidentischer - NPs stark beschränkt wird. Daraus erklärt sich zwanglos das verbspezifische Fehlen entsprechender Reflexivierungen, sowohl absolut wie relativ zu bestimmten syntaktischen Mustern; umgekehrt lassen jedoch die auftretenden Verteilungslücken auch keine bzw. keine eindeutige Antwort auf die Frage nach den Verteilungsbedingungen von Reflexivierung vs. Pronominalisierung im Komplement zu. Ich werde mich deshalb im folgenden fast ausschließlich mit Reflexivierung in lassen-Konstruktionen befassen, da lassen die breiteste Vielfalt an Komplementtypen aufweist. Die Ergebnisse lassen sich, zumindest soweit ich sehe, auf die be-

legbaren Reflexivierungen in den anderen A.c.I.-Konstruktionen übertragen.

1.2. Den reflexiven Daten möchte ich noch einige Bemerkungen zur Semantik, Syntax und Abgrenzung der relevanten lassen-Konstruktionen, sowie zum Begriff "zyklisches Subjekt im Deutschen" vorausschicken.

1.2.1. lassen kommt sowohl in der Bedeutung veranlassen (faktitiver Sinn) als auch zulassen (permissiver Sinn) vor.¹⁸ Eine Teilklasse von lassen-Konstruktionen ist entsprechend mehrdeutig, so durchweg alle mit transitivem Komplement (s.12), und jenen intransitiven Komplementen, die ein handelndes Subjekt verlangen (s.13). Bei anderen intransitiven Komplementen ist die Ambiguität häufig neutralisiert, gelegentlich geht sie von faktitiv vs. permissiv in absichtlich vs. zufällig über (s. 14). Passive Komplemente erzwingen in der Regel die faktitive Interpretation (s.15); permissive 'Ausnahmen' scheinen nur möglich, wenn das eingebettete mit dem Matrix-Subjekt identisch, d.h. reflexiviert ist (s.16).

12. Die Mutter läßt den Buben Eis holen.

13. Der Mann ließ den Chauffeur in der Vorhalle warten.

14. Die Mutter ließ das Schnitzel anbrennen.

15. Man ließ das Telegramm von Fritz verlesen.

16. Der Sänger ließ sich schließlich, um endlich Ruhe zu haben, von seinen Verehrerinnen abküssen.

Gelegentlich wird behauptet, daß faktitives und permissives lassen unterschiedlich reflexivierungsdurchlässig seien. So soll die Bezugsmöglichkeit des Reflexivpronomens in 17a auf das Matrixsubjekt nur bei permissiver Lesart möglich sein¹⁹, bei faktitiver Lesart stehe das Personalpronomen.

17.a. Er_i ließ den Bauern_j für sich_{i/j} arbeiten.

b. Er_i ließ den Bauern_j für ihn_i arbeiten.

Dies mag zuweilen zutreffen; im Standardbeispiel 17a scheint mir jedoch die fragliche faktitive Interpretation genau so wenig ausgeschlossen wie in den folgenden Beispielen 18, 19:

18. Hans_i ließ Taten_j für sich_{i/j} sprechen.
 19. Fritz_i ließ Franz_j eine Weile über sich_{i/j} und seine Probleme nachdenken.

Überdies spricht gegen den behaupteten Unterschied, daß die eindeutig faktitiven lassen-Sätze mit Passivkomplementen (s.o.) besonders reflexivierungsdurchlässig sind (s. §2.1.7.) und die eingebetteten Objekte aktiver Infinitive sich unter permissivem wie faktitivem lassen gleich reflexivierungsfeindlich verhalten (s. §2.1.4.). Dies alles scheint mir dafür zu sprechen, daß faktitiver vs. permissiver Matrix ein systematischer Einfluß auf Reflexivierungen im Komplement nicht zukommt. Entsprechend werde ich im folgenden die faktitiven und permissiven lassen-Lesarten nicht unterschiedlich markieren.

Die bisher behandelten lassen-Sätze weisen alle ein agentisches Subjekt auf. Daneben erscheinen Sätze mit nichtagentischem Subjekt, vgl. 20:

- 20.a. So viel Geld auf der Bank läßt einen gut schlafen.
 b. Die plötzlich auftauchende Polizei ließ ihn ein Komplott vermuten.

Für Sätze wie (20) existiert charakteristischerweise eine lassen-lose Paraphrase, in der das Matrix-Subjekt als kausales Adverbiale u.ä. erscheint, vgl. 20':

- 20'.a. Bei so viel Geld auf der Bank schläft man ruhig.
 b. Angesichts der plötzlich auftauchenden Polizei vermutete er ein Komplott.

In Sätzen wie 20 ist der faktitiv:permissive Unterschied neu-

tralisiert; Passivkomplemente dürfen nicht vorkommen (s.21); bei Ellipse des eingebetteten Subjekts entsteht eine kann-Bedeutung ähnlich wie bei den läßt sich-Konstruktionen (s. §1.2.2.), s. 22:

21. *Eifersucht läßt vielfach Morde von an sich friedfertigen Menschen begehen.
 22. Dieses Haar in der Suppe läßt darauf schließen, daß ...

Ob solchen "paraphrastischen Kausativen"²⁰ die gleiche Tiefenstruktur wie den normalen "agentischen" lassen-Konstruktionen zukommt, ist also durchaus fraglich. Allerdings tauchen auch keine einschlägig interessanten Reflexivierungen in ihnen auf. Wir können die Problematik der paraphrastischen Kausative also hier auf sich beruhen lassen, gleichgültig ob sich das Fehlen der Reflexivierungen auf der Basis von Tiefenstrukturen wie 20' plus Bedingung 1a oder eher semantisch erklärt.

1.2.2. Den nicht-agentischen lassen-Sätzen verwandt ist die unpersönliche lassen-Konstruktion, die ein Reflexivpronomen charakteristisch enthält:

- 23.a. Das läßt sich machen.
 b. Diese Doktrin läßt sich nicht aufrechterhalten.
 c. Das Verb brechen läßt sich mittels folgender Merkmale subkategorisieren ...
 d. Keine Angst, Teufel - auch Heilige lassen sich verführen, wenn man sich Mühe gibt.
 e. So dünn wie ich jetzt bin, laß ich mich doch leicht tragen.

Sie grenzt sich dadurch von den gewöhnlichen lassen-Konstruktionen ab, daß sie nur Passivkomplemente duldet (Möglichkeit der von-Agens-Fügung!²¹) und die epistemische

kann/möglich-Deutung erzwingt. Sie ist damit den medio-passiven reinen sich-Fügungen (vor allem solchen mit obligatorischer Adverbialergänzung) und der ist-zu-Fügung verwandt.²²

Die syntaktische Deutung dieser lassen-Konstruktionen, in Sonderheit die Herleitung des Reflexivpronomens ist umstritten. Brinker (1969, 9f., 1971, 120) trennt sie unter Hinweis auf die Dreideutigkeit eines Satzes wie 24 als eigenen Typus ab. Bierwisch (1963, 130f.) und Immler (1972, Kap.12) schlagen sie, ohne Rücksicht auf diese Dreideutigkeit, über einen syntaktisch-tiefenstrukturellen Leisten.

24. Die Frau läßt sich (von ihm) tragen.

- a. Die Frau läßt zu, daß sie (von ihm) getragen wird.
- b. Die Frau veranlaßt, daß sie (von ihm) getragen wird.
- c. Es ist möglich, die Frau zu tragen.

Was das obligatorische Reflexivpronomen in Konstruktionen wie 23 angeht, so setzen Bierwisch wie Brinker ein reflexives Verb sich lassen an; Immler leitet es aus der Reduktion einer - unter simplem lassen eingebetteten - referenzidentischen NP ab.²³ Allen dreien ist gemeinsam, daß der eingebettete Satz als "Objekt-Komplement" gilt, die Subjektstelle im Matrix-Satz durch eine zum eingebetteten Reflexivkandidaten koreferentielle NP - das Antecedens - besetzt wird.

Diese Beschreibungen sind mehr oder weniger unzulänglich: Bierwischs und Immlers einheitliche Auffassung der Reflexivierungen in 24a-c verwickelt sie in - ihren verschiedenen Einführungen des Reflexivpronomens entsprechend alternative - Dilemmata: Bierwisch kann den Kasuswechsel des Reflexivpronomens vom normalen Akkusativ (s.23,24) zum Dativ in Sätzen wie 26 nicht oder nur ganz ad hoc erklären

(s.1963,131); Immlers Vorschlag gerät durch das fehlende Antecedens für die jeweiligen Reflexivpronomina in Sätzen der Art 25 in Schwierigkeiten.

25.a. Es läßt sich auch in Wanne-Eickel ganz gut leben.

b. Hier läßt es sich aber besser arbeiten.

26.a. Er_i ließ sich_i [mir_j] das Bild zeigen.

b. Das lasse ich_i mir_i [läßt er_i sich_i] nicht entgehen.

Alle drei Vorschläge schließlich scheitern an Sätzen wie 27:

27.a. Diesem Patienten läßt sich noch helfen, dem da drüben nicht mehr.

b. Solcher "Helden" läßt sich nur mit einigem Zynismus gedenken.

c. An Götter dieser Art läßt sich nur mit Furcht und Zittern glauben.

d. Mit Fritz läßt sich doch reden.

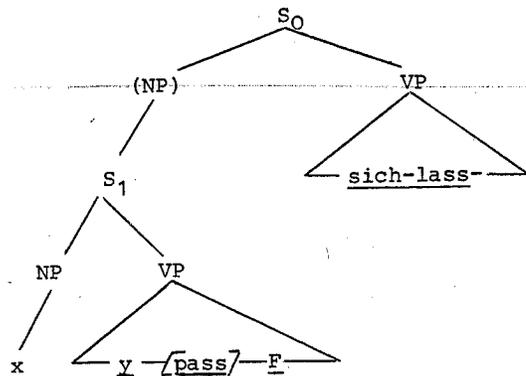
Diesen müßten, völlig ad hoc, Tiefenstrukturen mit nicht-nominativischem und dazu noch kasus-variablem Matrix-Subjekt zugrundegelegt werden; die Variation würde dabei, ebenso ad hoc, vom eingebetteten, nicht vom Matrix-Verb bestimmt, s.28:

28. Tiefenstruktur für 27.a. bei Ansatz der Einbettung in Objektstelle²⁴ (vereinfacht):

$$[S_0 \text{ Dem Patienten}_i \left\{ \begin{array}{l} \text{läßt} \\ \text{läßt sich} \end{array} \right\} [S_1 \text{ man hilft dem} \\ \text{Patienten}_i \text{-Pass.}]_{S_1}]_{S_0}$$

Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, schlage ich vor, den unpersönlichen lassen-Konstruktionen ein reflexives Verb sich lassen als Satzprädikat, d.h. also etwa folgende Tiefenstruktur zugrundelegen:

29.



Die strukturelle Abweichung gegenüber der Tiefenstruktur gewöhnlicher lassen-Konstruktionen (dort ist das Komplement Objekt, lassen ist irreflexiv) scheint mir synchron gerechtfertigt (a) durch die erwähnte Dreideutigkeit von Reflexivmustern wie 24 (bezeichnenderweise sind Sätze wie 25-27 immer eindeutig); (b) die Nichtkommutierbarkeit des Reflexivpronomens bei Vorliegen der Bedeutungsvariante 24c. Die implizite tiefenstrukturelle Gleichstellung mit semi-auxiliären Satzprädikaten wie scheinen, pflügen ist sinnvoll, insofern als auch diese nichtnominativische Oberflächensubjekte zulassen, die durch eine Transformation wie SUBJEKT-ZU-SUBJEKT-ANHEBUNG ("SSA") (plus vermutlich NP-PERMUTATION nach Tree-Pruning, s.Anm.29) vom Konstituentensatz in die Matrix-Subjektposition gelangen. Reflexive Satzprädikate sind dabei nichts Ungewöhnliches, vgl. sich von selbst verstehen, sich ziemen, sich gehören; ebenso hat die Beschränkung auf nur einen syntaktischen Komplement-Typ im Bereich der SSA-Verben (die ja keine, oder noch keine Hilfsverben sind) Vorbilder: (sich) gehören oder intransitives drohen z.B. unterliegen der Restriktion, im ersteren Fall nur, im letzteren Fall niemals Passivkomplemente regieren zu dürfen.

Akzeptiert man diese Analyse, so werden zumindest die Probleme vermieden, die mit Vorschlägen der von Bierwisch/Brinker/

Immler gemachten Art verbunden sind. Gleichzeitig folgt aus dieser Analyse, daß unter der Fragestellung dieser Arbeit unpersönlichen lassen-Konstruktionen kein besonderes Interesse zukommt: Gleichgültig wie man die obligatorischen Reflexivpronomina reflexiver Verben letzten Endes herleitet, sie stehen auf jeden Fall von Anfang an im Matrix-Satz; mit der Frage der Verteilungsbedingung von Personal- vs. Reflexivpronomen im Komplement haben sie nichts zu tun. Sie bleiben also im folgenden unberücksichtigt.

1.2.3. Sätze wie 30-32 sind nichtreflexive Beispiele von lassen-Strukturen, wie sie im folgenden behandelt werden:

	Komplement
30.a. Hinz läßt die Freundin (Akk.) nicht mit Kunz auf den Ball gehen.	intr.
b. Hinz läßt den Freund (Akk.) kommen.	"
c. Hinz läßt Kunz (Akk.) nicht für Fa. Spieß arbeiten.	"
31.a. Hinz läßt den Freund (Akk.) den Wein (Akk.) holen.	trans./akt.
b. Der Vater läßt den Sohn (Akk.) der Mutter (Dat.) helfen.	"
c. Die Regierung läßt das Volk (Akk.) der Toten (Gen.) gedenken.	"
d. Hinz läßt keinen (Akk.) an Kunz (Präp.obj.) herumörgeln.	"
e. Hinz läßt den Bruder (Akk.) mit Kunz (Präp.obj.) verhandeln.	"
32.a. Hinz läßt den Wein (Akk.) von dem Freund holen.	pass.
b. Der Vater läßt der Mutter (Dat.) vom Sohn helfen.	"
c. Die Regierung läßt der Toten (Gen.) vom Volke gedenken.	"

Komplement

- d. Hinz läßt von niemand an Kunz (Präp.obj.)
herumnörgeln. pass.
- e. Hinz läßt durch seinen Freund mit Kunz
(Präp.obj.) verhandeln. "

Es fällt auf, daß anders als im vergleichbaren englischen Fall have die angenommene Anwendung von PASSIV im Komplement keine morphologischen Spuren am Verb hinterläßt; Sätze wie 33ab können deshalb durch UNSPEZIFIZIERTE OBJEKT-TILGUNG bzw. (pass.) AGENS-TILGUNG ambig werden:

- 33.a. Hans läßt Fritz (jemanden) töten.
b. Hans läßt Fritz (von jemandem) töten.

Dies hat immer wieder zu Zweifeln geführt, ob die Komplemente von Sätzen wie 32 tatsächlich aus der Anwendung von PASSIV resultieren.²⁵ M.E. sind sie jedoch unbegründet: Zum einen lassen sich in diesen Konstruktionen, abgesehen von der Morphologie, alle für PASSIV charakteristischen Eigenheiten und Effekte beobachten, so die Beifügung des Agens mittels von (durch/seitens etc.), die dabei charakteristische - verbabhängige - Verteilung der verschiedenen Präpositionen, s. 34:

- 34.a. Das angefangene Stück Kuchen wurde von dem/?* durch den/* seitens des Buben vollends aufgegessen.
- b. Die Mutter ließ das angefangene Stück Kuchen von dem/?*/durch den/* seitens des Buben vollends aufessen (obwohl er schon nach zwei Bissen genug hatte).

Zudem ist die Gruppe der Verben, die solche agentischen von/durch-Fügungen und die fraglichen Ambiguitäten (s.33) aufweisen können, mit der Klasse der PASSIVfähigen Verben genau identisch; sogar die geringfügigen Stellungsunterschiede, die Hartung (1962, 102f.) für Passivsätze mit Präpositional-

vs. Dativ/Akkusativ/Genitiv-"Subjekt" notiert, haben ihre Parallele (s. 32.a.-c. vs. 32.d.e.).

Zum anderen läßt sich das Fehlen der Passiv-Morphologie insofern nichtwillkürlich erklären, als das Fehlen von eingebetteten Perfekt-Infinitiven, Modalverben, eventuell auch das von ge-bei allen A.c.I.-Konstruktionen für eine generelle Aux-Tilgung spricht (s. auch Reis 1973, 525f.). Darüber hinaus scheint das einzige mir bekannte Gegenargument - Bech schließt von der unterschiedlichen Akzeptabilität von 35.a. vs. 35.b.

- 35.a. Er kam und wurde getötet.
b. *Er ließ ihn kommen und töten.

darauf, daß PASSIV in 35.b. nicht vorliegen kann (1955,156) - nicht unbedingt stichhaltig: Strukturell mit 35.b. vergleichbare Sätze kommen vor, s. 36; da außerdem ein Satz wie 35.b. sich durch Einfügung entsprechender Adverbien retten läßt und 35.a. bei Relativsatzeinbettung erheblich verliert (s. 37.a.b.), kann die Unakzeptabilität von 35.b. kaum wesentlich mit der PASSIV-Frage verknüpft sein.

36. "Mich haben sie aber taufen und auch zum Kindergottesdienst gehen lassen, wenn die anderen Kinder gingen" (E. Runge: Frauen. Frankfurt/Main 1970. (edition suhrkamp 359):33).

- 37.a. Hans ließ den Mann kommen und später töten.
b. ?? Der Mann, der kam und getötet wurde ...

Schließlich fehlen auch für die einzigen alternativen Beschreibungsmöglichkeiten - die agentischen von/durch-Fügungen entweder parallel zu Agensphrasen bei Nominalisierungen oder zu nichtpassivischen Sätzen in der Phrasenstruktur einzuführen, s. 38, 39

38. die Zerstörung der Stadt durch Caesar ...
39. von unserem Korrespondenten erfahren wir, daß ...

(s. Immler 1972, Kap. 12) - die stützenden Argumente: Durch die erste bleiben die von-Fügungen unerklärt, da bei Nominalisierungen nur durch-Fügungen auftreten; außerdem gibt es von vornherein keinerlei Grund, das Infinitivkomplement von lassen, Nominalisierungen vergleichbar, als NP zu behandeln. Was die zweite Alternative angeht, wären die von-Phrasen zwar erklärlich, die erwähnten Parallelen zwischen normalem Passiv und lassen-Passivkomplement jedoch weiterhin unrepräsentiert. Daraus ergibt sich m.E., daß PASSIV tatsächlich in den fraglichen Strukturen zur Anwendung kommt, und ebenso, daß, zumindest in synchroner Sicht, lassen ein Satz-Objekt, keine NP, regiert.

1.2.4. lassen-Infinitiv-Konstruktionen verhalten sich unter postzyklischen Transformationen (PERMUTATIONEN, AUSKLAMMERUNG etc.), ebenso auch unter "endzyklischer" Reflexivierung wie einfache Sätze. Diese Fakten sind mit dem Ansatz einer eingebetteten Tiefenstruktur insofern verträglich, als das eingebettete S_1 als rechtzeitig (d.h. beim zyklischen Übergang zu S_0) mittels Tree-Pruning getilgt gelten kann. Andere Fakten bleiben bei diesem Ansatz jedoch unerklärt: So kann in lassen-Konstruktionen nur eine Negation, nur je ein Adverbiale der Zeit, des Ortes, des Grundes, etc. auftauchen, niemals zwei, wie man aufgrund der 2-S-Tiefenstruktur erwarten würde. Darüber hinaus kann selbst dann, wenn PASSIV sowohl im angesetzten Komplement- wie im Matrix-Satz operiert, nur eine agentische von/durch-Fügung erscheinen. Offenbar gilt also, sowohl unter dem Gesichtspunkt negativer und adverbialer Modifikation, wie unter der Fillmoreschen Einzigkeitsbedingung für die Agensrolle²⁶, die lassen-Infinitivkonstruktion bereits präzyklisch als Ausdruck einer einzigen Verbalhandlung.

Dies spricht dafür, den Ansatz einer komplexen Tiefenstruktur mit je einfachen Verben zugunsten einer einfachen Tiefenstruktur mit lassen+Infinitiv als Verbalkomplex aufzu-

geben. lassen würde damit praktisch den Hilfsverben zugeordnet. Daß diese Zuordnung auch funktional nicht ganz sinnlos wäre, zeigt sich dabei an einigen spezialisierten Verwendungsweisen: So dient lassen als imperatives Auxiliar in der inkl. 1.Ps.Pl., s.40; es springt für normales werden-Passiv in Kontexten ein, die ein agensfähiges Prädikat verlangen, s.41.

40. Laßt uns aufbrechen!

41.a. *Er wurde dazu überredet, vom Arzt untersucht zu werden.

b. Er wurde dazu überredet, sich vom Arzt untersuchen zu lassen. (vgl. dagegen das Englische:

a'. He was persuaded to be examined by the doctor.)

Allerdings gibt es auch eine Reihe guter Gegengründe: Erstens gelten die Negations-/Adverbialbeschränkungen auch für die Verba Sentiendi; für diese aber ist weder semantisch noch funktional eine Zuordnung zum Auxiliarbereich nachweisbar. Zweitens verfügen lassen (ebenso die Verba Sentiendi) und der dazugehörige Infinitiv über potentiell abweichende Subjekte (s. etwa 30/31); diese - auf verschiedene Satzherkunft deutende - Erscheinung ist bei den normalen Hilfsverbkonstruktionen völlig ausgeschlossen. Drittens kann PASSIV, obwohl auxiliar gebrauchte Verben an sich automatisch passiv-unfähig sind (s. 42), prinzipiell nicht nur auf das Komplement, sondern unter bestimmten Bedingungen²⁷ auch auf lassen selbst angewandt werden (ebenso auf die Verba Sentiendi), s.43. Dies ist bei der zyklischen Natur von PASSIV nur mit dem Ansatz einer Zwei-Satz-Tiefenstruktur, nicht mit einer auxiliären Interpretation verträglich. Daß halbwegs akzeptable Sätze mit Doppelanwendung von PASSIV de facto nicht vorkommen, s.44, tut dem Argument keinen Abbruch: Der Nachweis der grundsätzlichen PASSIV-Fähigkeit für beide Verben innerhalb dieser Konstruktion genügt.

- 42.a. Bis morgen könnt Ihr das, verstanden!
 b. Bis morgen wird das gekonnt, verstanden!
 a'. Ihr könnt das bis morgen lernen, soviel ist das nicht.
 b'. *Das wird von Euch bis morgen lernen gekonnt, soviel ist das nicht.
- 43.a. Die Uhr wurde (von uns) liegen gelassen.
 b. Die Koffer wurden (von uns) stehen gelassen.
 c. Der Präsident wurde vom Militär fallen gelassen.
 d. Der Gefangene wurde schmoren gelassen.
 e. Der Botschafter wurde warten gelassen.
44. ?*Mir wird vom Ministerium mitteilen gelassen, daß ...
 (Das Ministerium läßt mir (von jemandem) mitteilen, daß ...)

Viertens schließlich ist lassen, anders als gewöhnliche Hilfsverben, gegenüber den vom Infinitiv ausgehenden Selektionsbeschränkungen nicht transparent, im Gegenteil: Genau wie bei echten Vollverben (vgl. etwa überreden, zwingen) ist das Subjekt wie das Komplement bzw. dessen Verbalkern von lassen ausgehenden semantischen Restriktionen unterworfen.

Diese vier Argumente zugunsten einer komplexen Tiefenstruktur scheinen mir gewichtiger als die genannten Argumente für eine Auxiliaranalyse. Hinzu kommt, daß die Auxiliar-Indizien sich weniger ad hoc innerhalb einer Zwei-Satz-Analyse beschreiben lassen als umgekehrt. Ich werde es also im weiteren bei der bereits eingeführten Analyse und Ableitung der lassen-Konstruktionen belassen.²⁸

1.2.5. Die letzte Vorbemerkung gilt dem Begriffsumfang von

"zyklisches Subjekt", d.h. "während des Transformationszyklus relevantes/verfügbares Subjekt" im Deutschen. Im Englischen sind dies alle NPs in zyklischer Erstposition: Sie alle, gleichgültig ob sie aufgrund von Basisregeln oder transformationell abgeleitet diesen Platz besetzen, unterliegen den Transformationen, die sich auf "Subjekte" beziehen, also EQUI-NP-TILGUNG, VERBALKONGRUENZ, die SUBJEKT-ANHEBUNGSregeln etc. Die deutschen Äquivalente subjektbezoglicher Regeln weisen jedoch nur eine Unterklasse der Erst-NPs als relevante zyklische Subjekte aus: Nur potentiell nominativische Erst-NPs fallen in ihren Bereich; ihre Anwendung auf dativische, genitivische, präpositional eingeleitete NPs, die mittels zyklischer Regeln wie PASSIV (eventuell noch FLIP) in Erstposition gerückt sind, ist ausgeschlossen.²⁹ Diese Scheidung zwischen nominativierbaren vs. nichtnominativischen Erst-NPs spiegelt sich auch im Verhalten des Modalverbs wollen³⁰. Diese Konvergenz legt nahe, neben "Erst-NP" auch "potentiell nominativisch" im Definiens von "zyklisches Subjekt" zu erwähnen, ein Definiens, das zweifellos nicht nur einzelsprachliche Geltung besitzt: Es trifft z.B. auch für das Französische, das Lateinische und, trivialerweise bei den fehlenden syntaktischen Kasus-Oppositionen, natürlich auch auf das Englische zu.³¹

An dieser Abgrenzung ist für die weitere Argumentation eines wichtig: Selbst unter der engsten möglichen Deutung von "zyklisches Subjekt im Deutschen", der oben gegebenen, sind in der Klasse der zyklischen Subjekte sowohl tiefe wie abgeleitete Subjekte enthalten. Sie müssen also im Hinblick auf die anwendbaren Transformationen phrasenstrukturell vergleichbar repräsentiert werden. Es wird sich zeigen, daß dies naheliegende Auswege aus den in § 3 skizzierten Problemen unbegebar macht.

2. lassen-Reflexivierung

Es muß nun die entscheidende Frage beantwortet werden:

Welche eingebetteten NPs, die mit dem Matrix-Subjekt referenzidentisch sind, werden in lassen- (A.c.Ir-)Konstruktionen reflexiviert, welche pronominalisiert? Zunächst (§2.1.) werde ich einen möglichst interpretationsfreien Überblick über die Daten geben; mit den Möglichkeiten ihrer Deutung befasse ich mich in §2.2.

2.1. Die Übersicht über die Daten ergibt folgendes:

2.1.1. Alle NPs in Komplement-Spitzenstellung (sowohl die zweifelsfrei zyklischen Subjekte wie auch alle anderen zyklischen Erst-NPs) müssen reflexiviert werden:³²

- 45.a. Hans_i läßt sich_i/^{*}ihn_i fallen.
 b. sich_i/^{*}ihn_i im Wasser treiben.
 c. sich_i/^{*}ihn_i hochschnellen.
- 46.a. Hans_i läßt sich_i/^{*}ihn_i töten³³.
 b. sich_i/^{*}ihn_i nicht von andern ausnutzen.
 c. sich_i/^{*}ihn_i nicht für dumm verkaufen.
- 47.a. Hans_i läßt sich_i/^{*}ihm_i nicht nachspionieren.
 b. sich_i/^{*}ihm_i von Fritz schmeicheln.
 c. sich_i/^{*}ihm_i nicht in die Karten schauen.
- 48.a. Der Pianist_i läßt nicht auf sich_i/^{*}auf ihm_i schießen.
 b. mit sich_i/^{*}mit ihm_i nicht spaßen.
 c. nicht an sich_i/^{*}an ihm_i herumkritisieren.

2.1.2. Alle NPs in fakultativen Präpositionalphrasen (Adverbialien) können reflexiviert werden (s. zu einer gewissen Einschränkung §2.1.6.); Pronominalisierung ist jedoch vielfach nicht ganz ausgeschlossen, manchmal gleich akzeptabel, s.49 (das zyklische Subjekt ist hier wie im folgenden jeweils unterstrichen):

- 49.a. Hans_i läßt keinen_j neben sich_i/^{*}ihm_i gelten.
 b. Der Herr_i ließ die Kleinen_j zu sich_i/^{*}zu ihm_i kommen.
 c. Kunz_i ließ die Leute_j an sich_i/^{*}an ihm_i herankommen.
 d. Hans_i ließ Fritz_j bei sich_i/^{*}bei ihm_i wohnen.
 e. Hans_i ließ das Kind_j zwischen Paula und sich_i/^{*}ihm_i hin- und herrennen.
 f. Hans_i ließ die Wut_j in sich_i/^{*}ihm_i nicht hochkommen.
 g. Der König_i ließ den Gefangenen_j vor sich_i/^{*}ihm_i niederknien.
 h. Der Chef_i läßt die Leute_j für sich_i/^{*}für ihm_i arbeiten.
 i. Harun al Raschid_i ließ/hörte die Leute_j über sich_i/^{*}über ihm_i reden.
 j. Hinz_i läßt Kunz_j nur ungern für sich_i/^{*}für ihm_i einspringen.
 k. Die SPD_i läßt/sieht die Jusos_j nicht ungestraft gegen sich_i/^{*}gegen sie_i auftreten.
 l. Fritz_i sagte, er_i wolle seine Kollegen_j nicht ?ohne sich_i/^{*}ohne ihm_i zum Chef gehen lassen.

m. Fritz_i sagte, er_i wolle seine Kollegen_j nur ??mit sich_i/ ??mit ihm_i zum Chef gehen lassen.³⁴

n. Er_i sah seine Kollegen_j sich_i/ihm_i gegenüber auf Distanz gehen.

Es fällt auf, daß bei eindeutig adverbialen Präpositionalphrasen - hier in der Regel lokalen, da referenzidentische NPs in instrumentalen, kausalen, temporalen Adverbialien kaum vorkommen können - Personalpronomina weniger akzeptabel sind³⁵ als bei solchen NPs, die sich eher fakultativen Verbergänzungen vergleichen lassen, vgl. 49.h.-n. Dies paßt zu den Feststellungen, die über die obligatorischen Ergänzungen von Verben zu machen sind, s. §§2.1.4., 2.1.5.

2.1.3. Alle nichtpräpositionalen fakultativen NPs bzw. freien Dative³⁶ müssen reflexiviert werden, außer wenn das referenzverschiedene Subjekt eines transitiven Komplements dazwischenkommt. Im letzteren Falle ist Pronominalisierung obligatorisch.

- 50.a. Hans_i läßt sich_i/*ihm_i die Sache_j teuer zu stehen kommen.
 b. sich_i/*ihm_i das Bürschchen_j kommen.
 c. sich_i/*ihm_i keine Arbeit_j zuviel werden.
 d. sich_i/*ihm_i Schnaps_j besorgen.
 e. es_j [Pron.für das Kind_j] sich_i/*ihm_i kommen.

- 51.a. Hans läßt die Leute_j *sich_i/ihm_i Schnaps besorgen.
 b. Fritz_j *sich_i/ihm_i einen Mantel schneiden.

Die fraglichen NPs verhalten sich praktisch genau wie die obligatorischen reinen NPs (s. §§2.1.4., 2.1.7.), und anders als die fakultativen Präpositionalphrasen, vgl. 51.a. und 52.:

52. Hans_i läßt die Leute_j für ihn_i/für sich_i Schnaps besorgen.

Man beachte, daß es sich bei den fakultativen NPs in 50/51 in keinem Fall um Adverbialphrasen handelt, eher um semi-obligatorische Verbalergänzungen.

2.1.4. Obligatorische nichtpräpositionale NPs (d.h. Genitiv-, Dativ-, Akkusativ-Objekte) müssen pronominalisiert werden, falls ein referenzverschiedenes Tiefensubjekt (d.h. im vorliegenden Fall immer ein transitives Subjekt) auftritt³⁷:

- 53.a. Hans_i läßt Fritz_j *sich_i/ihn_i töten.
 b. Fritz_j *sich_i/ihn_i nicht ausnutzen.
 c. Fritz_j *sich_i/ihn_i nicht für dumm verkaufen.
 d. Fritz_j *sich_i/ihm_i helfen.
 e. Fritz_j *sich_i/ihm_i nicht auf die Schulter klopfen.
 f. ?Hans_i läßt die Müdigkeit_j *sich_i/ihn_i überkommen.
 g. ?Hans_i läßt die Begeisterung der anderen_j auch *sich_i/ihn_i mitreißen.
 h. ?Er_i sah/fühlte die Begeisterung der anderen_j auch *sich_i/ihn_i mitreißen.

Es ist unbestreitbar, daß solche Sätze weit weniger häufig vorkommen als die vergleichbaren passivischen Versionen, vor allem bei unbelebtem Komplementsubjekt fast ungrammatisch sind (vgl. 46/47 als Pendant zu 53.a.-e., 54. als Pendant zu 53.f.-h.).

- 54.a. Hans_i ließ sich_i von solchen Dingen_j nicht erschüttern.
 b. sich_i von ihrem Charme_j ganz gefangennehmen.
 c. sich_i von solchen Argumenten_j nicht beeindrucken.

Schuld daran ist aber sicher nicht das gewählte Personal- (vs. Reflexiv)pronomen; eher schon, daß die im Deutschen gültige Oberflächenrestriktion (55.)

55. Pronominale Konstituenten stehen vor nominalen Konstituenten (d.h. im Hauptsatz, bezogen auf das Nachfeld des obligatorisch in Zweitstellung auftauchenden finiten Verbums: pronominale Konstituenten stehen so nahe wie möglich hinter dem finiten Verb) ³⁸.

in Sätzen wie 53.a.-h. notwendig verletzt werden muß, da sich sonst, anders als in den zu 55. konformen Sätzen 50.a.-c., unannehmbare strukturelle Ambiguität einstellen würde. Es dürfte einleuchten, daß solche dilemmatischen Konstruktionen zugunsten kommunikativ gleichwertiger, aber unproblematischer Konstruktionen wie eben 46./47., 54. vermieden werden. Warum allerdings die lassen-Komplemente mit nichtbelebtem Subjekt weniger akzeptabel sind als solche mit belebtem Subjekt, läßt sich syntaktisch nicht oder nur ad hoc erklären. ³⁹

2.1.5. Referenzverschiedene Tiefensubjekte blockieren Reflexivierung häufig auch in obligatorischen Präpositionalphrasen (Präpositionalobjekten), dies allerdings keineswegs ausnahmslos, vgl. 56. vs. 57./58.:

- 56.a. Emma_i ließ Fritz_j lange und ungeduldig um sie_i/?*sich_i werben, bevor sie ihn erhörte.
- b. Er_i hielt sich verborgen, ließ die Eltern_j um ihn_i/*sich_i, den vermeintlichen Toten trauern, ...
- c. Hans_i ließ, boshaft wie er war, die Leute_j stundenlang nach ihm_i/*nach sich_i rufen, ohne zu reagieren.
- d. Paul_i, der an sich nur stiller Beobachter hatte sein wollen, sah/ließ die Gruppe_j ihre analytische Tätigkeit bei ihm_i/*sich_i beginnen.

- e. Nur mit Unbehagen ließ/sah Fritz_i den Reporter_j aus ihm_i/*sich_i einen Helden machen.
- f. Herr Meier_i ließ Kunz_j auf ihn_i/?sich_i wie die anderen Mitglieder des Kuratoriums ausführlich eingehen.
- 57.a. Hans_i läßt die Leute_j über sich_i/?über ihn_i herfallen. (vgl. Hans_i läßt die Leute_j *sich_i/ihn_i überfallen.)
- b. Hans_i läßt die Müdigkeit_j über sich_i/?über ihn_i kommen. (vgl. 53.f.)
- 58.a. Hans_i läßt die Verantwortung_j auf sich_i/auf ihn_i zukommen.
- b. Fritz_i läßt Emma_j nicht zwischen sich_i/ihm_i und Walter wählen.
- c. James Bond_i ließ/sah den Spion_j mit dem Revolver auf sich_i/?ihn_i zielen.
- d. Der Gedanke, daß die Seele_i gerade ... vor Gott steht und seinen Blick_j auf sich_i ruhen fühlt ... (Bech 1955, 151)

Variationen dieser Art können auch durch Ambiguitätsbeschränkungen beeinflußt sein; in 59./60. etwa korreliert die unterschiedliche Reflexivierbarkeit mit der (Nicht)existenz einer Lesart, in der das Reflexivum sich auf das eingebettete Subjekt bezieht:

- 59.a. Hans_i läßt den Mann_j auf sich_i/*auf ihn_i eifersüchtig werden.
- b. *Hans_i läßt den Mann_j auf sich_j eifersüchtig werden.
- 60.a. Hans_i läßt den Vater_j ruhig stolz ?*auf sich_i/auf ihn_i sein.

- b. Hans_i läßt den Vater_j ruhig stolz auf sich_j sein.

Auf den Erklärungsfaktor "Ambiguität" wird noch ausführlicher zurückzukommen sein (s. §2.2.3.).

Man beachte, daß sich auch in der Gruppe der obligatorischen Präpositionalphrasen der in §2.1.2. notierte Unterschied zwischen (lokalen bzw. metaphorisch lokal interpretierbaren) Adverbialbestimmungen (s. 57./58.) und echten Präpositionalobjekten (s. 56.) zeigt: Für die ersten ist Reflexivierung das Natürliche(re), für die zweiten Pronominalisierung. Damit soll nur eine Tendenz festgehalten sein; Ausnahmen gibt es in beiden Richtungen, zumal bereits die Grenze zwischen 'echten' Präpositionalobjekten und obligatorischen Adverbialergänzungen fließend ist.

2.1.6. Präpositionalphrasen verlieren ihre Durchlässigkeit gegenüber Reflexivierung, wenn sich ein gleichlautendes Reflexivpronomen im Satz befindet. Dies tritt naturgemäß immer dann auf, wenn es sich beim Komplementverb um ein reflexives Verb wie sich befassen mit, sich beschäftigen mit, sich ärgern/freuen/wundern über usf. handelt⁴⁰, vgl. 61.:

- 61.a. Hans_i ließ Fritz_j sich_j nicht für ihn_i/*sich_i einsetzen.
 b. Der Feldwebel_i ließ Anton_j sich_j vor ihm_i/*sich_i aufbauen.

Es wäre verkürzt, wollte man diese Erscheinung im Rahmen der Frage von Reflexivierung vs. Pronominalisierung klären. Sie ist zweifellos Beleg einer weit allgemeineren sprachlichen Tendenz, die direkte Nebeneinanderverwendung oberflächlich gleicher Formen mit unterschiedlicher Funktion - sei es aus Verständnis-, sei es aus Klanggründen - zu vermeiden. So kann etwa der Genetiv bei einem Nomen actionis entweder das Subjekt oder das Objekt ausdrücken, s. 62.a.b.; gleichzei-

tiger genetivischer Ausdruck beider Funktionen ist jedoch unmöglich, s. 63., obwohl zweifache rechtserweiternde Genetivkonstruktionen durchaus erlaubt sind, vgl. 64.:

- 62.a. die Behandlung des Arztes ... [gen.subj.]
 b. die Behandlung des Patienten ... [gen.obj.]
 63.a. *die Behandlung des Arztes des Patienten ...
 b. die Behandlung des Patienten durch den Arzt⁴¹ ...
 64. der Abschluß der Behandlung des Patienten, ...

Diese Tendenz spiegelt sich bei Reflexivkonstruktionen nicht nur im Ausweichen auf Personalpronomina (so 61.), sondern auch im Wechsel von der 1. und 2. zur 3. Ps., sofern die Juxtaposition nicht gleich ganz vermieden wird, vgl. 65.:

- 65.a. ?*Der Kerl_i läßt mich_j mich_j abrackern und schuften, und er tut nichts.
 b. Der Kerl_i läßt mich_j sich_j abrackern und schuften, und er tut nichts.
 c. Der Kerl_i läßt mich_j schuften und mich_j abrackern ...

Durch die Sätzen wie 61., 63., 65. entsprechende Ableitungsbeschränkung werden die Aussagen von §§2.1.2., 2.1.5 zur Verteilung von Reflexiv- vs. Personalpronomen etwas eingeschränkt. Die übrigen Fallgruppen sind nicht betroffen, da in ihnen entweder ohnehin nur Pronominalisierung vorkommt, oder reflexive Verben aus verschiedenen Gründen (z.B. gibt es keine passiven Komplemente von reflexiven Verben) nicht auftreten können.

2.1.7. Durch PASSIV abgeleitete referenzverschiedene zyklische Komplementsubjekte sind reflexivierungsdurchlässig. Die Reflexivierung aller eingebetteten NPs und PPs

unter Koreferenz zum Matrixsubjekt ist obligatorisch.

- 66.a. Hans_i läßt sich_i/*ihm_i von Fritz den Vertrag_j geben.
(vgl. Hans_i läßt Fritz_j *sich_i/ihm_i den Vertrag geben.)
- b. Die BRD_i läßt sich_i/*ihr_i von der DDR den Häftling_j ausliefern.
(vgl. Die BRD_i läßt die DDR_j *sich_i/ihr_i den Häftling ausliefern).
- c. Hans_i läßt sich_i/*ihm_i einen Mantel_j schneiden.
(vgl. 51.b.)
- d. Nur mit Unbehagen ließ Fritz_i aus sich_i/*ihm_i einen Helden_j machen. (vgl. 56.e.)
- e. Hans_i ließ die analytische Tätigkeit_j bei sich_i/*ihm_i beginnen⁴².
(vgl. 56.d.)

2.1.8. Zyklische Komplementsubjekte von sog. FLIP-Sätzen⁴³ sind reflexivierungsdurchlässig. Ihr obligatorisches Dativ- (selten Akkusativ-)Objekt muß reflexiviert werden:

- 67.a. Hans_i ließ sich_i/*ihm_i die Suppe_j schmecken.
- b. es_j sich_i/*ihm_i schmecken.
- c. es_j sich_i/*ihm_i nicht träumen, daß ...
- d. es_j sich_i/*ihm_i nicht verdrießen, daß ...
- e. sich_i/*ihm_i mal was Neues_j einfallen.
- f. sich_i/*ihm_i eine solche Behandlung_j nicht gefallen.
- g. sich_i/*ihm_i die Sache_j sehr viel kosten⁴⁴.

Die Subjekte von FLIP-Sätzen verhalten sich also hinsichtlich der Pronominalisierung vs. Reflexivierung obligatorischer NPs genau wie die abgeleiteten Subjekte von Passivsätzen und anders als die Subjekte von Aktivsätzen. Dies spricht

dafür, daß die Komplementsubjekte in 67. ebenfalls abgeleitete sind, somit dafür, daß es eine Transformation FLIP bzw. PSYCH MOVEMENT (s. Lakoff 1970a, 126; Postal 1971, 39-55) tatsächlich gibt. Allerdings würde sie sich im Hinblick auf die reflexiven Daten nur auf eine Teilklasse der sonst angesetzten FLIP-Verben beziehen. Verben wie überrascht sein/werden, entsetzt sein, beeindruckt sein/werden, überwältigt sein/werden usf. würden nicht darunter fallen: Deren Reflexivverhalten stimmt genau mit dem passiver Sätze überein und die Verhältnisse in angeblich durch FLIP abgeleiteten Aktivformen weichen, soweit überhaupt testbar, nicht von denen in unabgeleiteten Aktivsätzen ab, vgl. §2.1.4. und 68.:

68. Hans_i {ließ
sah
fühlte} die Großartigkeit der Bergwelt_j ihn_i/*sich_i völlig überwältigen.

Würde man die FLIP-Regel in der angedeuteten Weise auf Verben wie schmecken, träumen, aussehen, einfallen usf. beschränken, wäre sie zweifellos syntaktisch einheitlicher zu formulieren, damit auch eine akzeptable Transformation im klassischen Sinn. Ob man sie jedoch überhaupt als syntaktische Transformation postulieren soll, hängt natürlich vor allem davon ab, ob es sich bei "tiefes vs. abgeleitetes Subjekt", "obligatorische vs. fakultative NP" überhaupt um die reflexivierungsrelevanten Faktoren handelt. Daß es an sich alternative Möglichkeiten gibt, wird sich in der anschließenden Diskussion zeigen.

2.2.

2.2.1. Die Aufgliederung der Daten in §2.1. legt nahe, die Verteilung von Personal- vs. Reflexivpronomen durch folgende Faktoren wesentlich beeinflusst zu sehen:

69. (i) Auftreten vs. Fehlen spezifischer Typen von Komplementsubjekten.

(ii) Obligatorisches vs. fakultatives Auftreten der fraglichen referenzidentischen NPs (Objekt- vs. Adverbialstatus)

(iii) präpositional eingeleitete vs. uneingeleitete NPs.

Diese Aufstellung enthält sicher - nach herkömmlicher Auffassung unbefriedigende und noch zu eliminierende - Redundanzen. Dies gilt besonders für (ii)/(iii), vor allem wenn man die historisch ausweisbare Nähe von Präpositionalobjekten (obligatorisch bzw. innerhalb der VP) und adverbialen PPs (fakultativ, außerhalb der VP) bedenkt. Dennoch sehe ich synchron keinen Weg, diese Redundanz wegzuschaffen, bzw. beide Konzepte in eines zusammenzufassen: Wenn (iii) allein den einschlägigen Teil der Daten erklären soll, dann sind Sätze wie 50., 56., 60. nicht abgedeckt, die den hemmenden Einfluß von "obligatorisch" auf PP-Reflexivierung und den 'enthemmenden' Einfluß von "fakultativ" auf die mögliche Reflexivierung reiner NPs belegen. Wenn umgekehrt (ii) allein gelten soll, blieben Sätze wie 57.-59., oder das Minimalpaar 51.a.-52., unerklärt. Darüber hinaus scheint der Versuch, gerade diese Redundanz aus der Beschreibung zu eliminieren, sprachinadäquat: Gerade weil prototypische, verbabhängige, obligatorische NPs (Objekte) in der deutschen Sprache durchweg reine NPs sind, prototypische fakultative NPs, Adverbialien (vor allem solche, deren NPs sinnvoll [+belebt] und koreferentiell sein können), dagegen durchwegs PPs sind, ist Reflexivierung vs. Pronominalisierung synchron unentscheidbar an beide Faktoren geknüpft. So gesehen ist es ganz natürlich, daß es bei Nichtüberlappung beider Faktoren - d.h. bei obligatorischen PPs, fakultativen reinen NPs - zu Konflikten kommt, die sich in freier Variation beider Möglichkeiten, großer 'Ausnahmehäufigkeit' etc., durchaus abgestuft nach der Schärfe des Konfliktes (s. §§2.1.2., 2.1.3., 2.1.5.), äußert. Von daher scheint es mir außer Zweifel, daß sowohl

(ii) als auch (iii) in einer Beschreibung der deutschen lassen- bzw. A.c.I.-Reflexivierungen erscheinen müssen. In welchem Umfang (ii)/(iii) dabei beschreibungsrelevant werden, hängt natürlich davon ab, wie die vorrangige Bedingung (i) gefaßt wird.

Was (i) angeht, ist uns der bequemste Weg - die Sätze, die völlig reflexivierungsdurchlässig sind, als genau die zu fassen, die kein Subjekt haben - durch das in §1.2.5. Gesagte versperrt. Eine Teilklasse zyklischer Komplementsubjekte läßt Reflexivierung durch, die übrigen Komplementsubjekte verhindern sie. Wie sind diese Teilklassen definiert? Die Aufstellung in § 2.1. läßt zwei Möglichkeiten offen:

69'. Hypothese H₁: Reflexivierung im Komplement wird nur blockiert durch tiefe Subjekte.

Hypothese H₂: Reflexivierung im Komplement wird nur blockiert durch transitive Subjekte.

"Tiefe Subjekte" würde dabei sowohl die Subjekte von aktiven wie intransitiven Komplementsätzen einbeschließen, "transitive Subjekte" nur die Subjekte aktiver Sätze. Bezogen auf die Daten, vgl. die Zusammenstellung in 70.,

70. Art des Subjekts blockiert Reflexivierung in oblig.NPs fakult. NPs
NP PP NP PP

akt/trans:	+	+>%	+	-
intr:	0	0	-	-
pass:	-	-	-	-
flip:	-	0	-	-
Spalte:	1	2	3	4

(0: Fall kommt nicht vor

%; Schwankungen kommen vor)

haben H_1 und H_2 unterschiedliche Auswirkungen: Ausgehend von H_1 müßte einmal - zur Erklärung von Spalte 1 - die Existenz der FLIP-Transformation postuliert werden; das subsidiäre Prinzip (ii) wäre zur Erklärung der intransitiven Daten in Spalte 3/4 heranzuziehen, (iii) zur Erklärung der akt/trans. Verhältnisse in Spalte 2/3/4. Ausgehend von H_2 bestünde keine Notwendigkeit für FLIP; die subsidiären Prinzipien (ii), (iii) hätten die Erklärung der aktiven/transitiven Daten in Spalte 2/4 zu leisten.

H_2 ist also insofern weitreichender, als diese Hypothese der Unterstützung durch (ii)/(iii) in geringerem Umfang bedarf, (ii) nicht widersprüchlich in Bezug auf die intransitiven vs. transitiven Daten (Spalte 3) benutzen muß, ebenso zunächst ohne FLIP auskommt. Dennoch ist zumindest der erste Punkt nicht als "Vorteil" zu verbuchen, und auch der letzte Vorteil von H_2 gegenüber H_1 nur scheinbar: Ohne irgendein Äquivalent der FLIP-Transformation (und sei es nur eine Regel, die NPs in die Erststelle von subjektlos erzeugten Tiefenstrukturen befördert), läßt sich die (auch von H_2 benötigte) Abtrennung der Flip- von den transitiven Sätzen kaum rechtfertigen. In Sonderheit läßt sich dazu nicht das Ausnahmmerkmal "-PASSIV" benutzen, mit dem alle FLIP-Verben zu markieren wären. Bei den syntaktisch transitiven sonstigen "-PASSIV"-Verben wie ähnlich sehen, ähneln, soweit sie überhaupt halbwegs akzeptabel mit potentiell referenzidentischer NP-Ergänzung in lassen-Komplementen vorkommen können, sind die dazugehörigen Subjekte reflexivierungsundurchlässig:

71.a. Laß Fritz_j dir_i doch ruhig ähnlich sehen; solange der wie Roy Black aussieht, brauchts dich nicht zu stören! ⁴⁵

a'. Ich sagte, Hans_i solle Fritz_j doch ruhig ihm_i/
*sich_i ähnlich sehen lassen; solange der wie Roy Black aussehe, brauche es ihn nicht zu stören.

b. Mit Bestürzung sah Herr Kellermann_i das kleine Bübchen_j ihm_i/*sich_i so ähnlich sehen, daß jede weitere Leugnung der Vaterschaft zwecklos schien.

Der Unterschied zwischen H_1 und H_2 ist also sehr gering, auf keinen Fall groß genug, um sich endgültig für H_2 zu entscheiden. Ich werde deshalb im folgenden H_1 und H_2 als gleich plausible Auslegungen von 69.i., entsprechend H_1 +ii+iii und H_2 +ii+iii als gleichberechtigte Deutung der lassen- bzw. A.c.I.-Reflexivierungen ansehen.

Gibt es alternative Hypothesen, die den Daten angemessener sind? So weit ich sehe, bieten sich vor allem drei abweichende Möglichkeiten, die ich in den folgenden drei Abschnitten diskutieren möchte:

2.2.2. Es fällt auf, daß die reflexivierten NPs sich in der Regel an der Spitze des eingebetteten Satzes befinden, die pronominalisierten nie. Von der Oberfläche her ließe sich also die folgende "Lineare Nachbarschafts"-These vertreten: "Die erste und nur die erste NP zur Rechten des koreferentiellen Antecedens kann reflexiviert werden." (Dazu käme noch eine Zusatzbestimmung über durchgängig fakultative Reflexivierung von PPs). Eine solche These hätte jedoch die Oberflächenanordnung der Konstituenten als genau diejenige zu rechtfertigen, die bei der Anwendung der Reflexivierungstransformation vorliegt; dies aber wäre ohne die genau so problematische Preisgabe bestimmter gut bestätigter Prinzipien - tiefenstrukturelle (im Chomskyschen Sinn von Tiefenstruktur) und zyklische Ordnung der Konstituenten, postzyklischer Ansatz vieler Permutationstransformationen, zyklische Anwendung der Reflexivierung u.ä. - nicht zu leisten. Darüber hinaus wäre die These ad hoc, insofern als sich die oberflächliche Spitzenstellung des Reflexivpronomens ohnehin aus der im Deutschen gültigen Oberflächen-

beschränkung 55. ableiten läßt. Daß die letztere die richtige Deutung ist - nicht: Erst-NPs werden reflexiviert, sondern: reflexive NPs werden an die Spitze gestellt - zeigt sich daran, daß, im Einklang mit den gültigen Regeln über die gegenseitige Stellung pronominaler Konstituenten, ein eingebettetes es dem Reflexivpronomen immer vorausgeht, vgl. 50.e., 67.b.-d. Insgesamt also scheint die lineare Nachbarschaftsthese inadäquat, auf jeden Fall der in 2.2.1. gegebenen in allen entscheidenden Fällen unterlegen. Es gibt allerdings einige Randerscheinungen, die ich mir durch eine andere als eine Art Nachbarschaftsbedingung nicht zu erklären weiß, vgl. 72./73.:

- 72.a. Hans läßt seine Frau_j ?für sich_i/für ihn_i sorgen.
- b. Wen_j läßt Hans_i für sich_i/??für ihn_i sorgen?
- 73.a. Hans_i läßt seine Frau_j *sich_i/ihm_i helfen.
- b. Wen_j läßt Hans_i ??ihm_i/??sich_i helfen?

Eine marginale, den in 2.2.1. genannten Erklärungsfaktoren nachgeordnete Bedeutung ist der genannten These also eventuell zuzugestehen.⁴⁶

2.2.3. Von weit größerem Interesse ist die von Bauer und Leys⁴⁷ vertretene Ambiguitätsthese: Nach ihr ist, Satzgenossenschaft der beteiligten NPs (etwa mittels Tree-Pruning) vorausgesetzt und vom Sonderfall §2.1.6. abgesehen (der analog erklärt wird), das Auftreten von Reflexiv- vs. Personalpronomen nur der Zusatzbedingung unterworfen, daß keine Bezugsambiguität entstehen darf. Gedacht ist dabei nicht so sehr an die Ambivalenz des eingebetteten Personalpronomens in Bezug auf Matrixsubjekt und eine Größe außerhalb des Satzes, sondern vor allem an den möglichen Doppelbezug des Reflexivpronomens auf Komplement- und Matrixsubjekt.

Tatsächlich existiert nur in den wenigsten einschlägigen Fällen die ambiguitätsstiftende Bezugsmöglichkeit aufs Komplementssubjekt, so nicht bei FLIP-Komplementen, s. §2.1.8., wie sich aus der Semantik dieser Verben leicht erklärt⁴⁸; so in der Regel nicht bei transitiven Komplementen der in §2.1.4. belegten Art⁴⁹, obwohl semantisch der Einbettung potentiell reflexiver Verben wie rasieren, töten, einseifen nichts im Wege zu stehen scheint; ähnlich eindeutig sind die Bezugsverhältnisse in der Mehrzahl der Präpositionalphrasen (vgl. etwa Sätze 49.a.-g., 56.a.c., 57.). Zudem gibt es einige Minimalpaare wie 59/60.⁵⁰, die sich, auch von 69./69'. ausgehend, offenbar nur durch zusätzliche Berücksichtigung des Faktors Ambiguität erklären lassen.

Da die Ambiguitätsthese auch zweifellos einfacher ist als 69./69'., die sich auf "Art des Subjekts", "PP vs. NP", "obligatorisch vs. fakultativ" bezieht, wäre ihr also ceteris paribus sofort der Vorzug zu geben. "Ceteris paribus" hieße jedoch, daß alle fraglichen Fälle und diese dabei konsistent mittels (Anti)ambiguität abzudecken wären. Das heißt, es müßte gezeigt werden, daß die Zuordnung zwischen Art des Pronomens und (Nicht)Vorliegen von Ambiguität eindeutig ist und dabei in Anbetracht der vorausgesetzten, Reflexivierung erwarten lassenden Satzgenossenschaft wie folgt ausfällt: (a) Alle einschlägig auftretenden Reflexivpronomina sind eindeutig aufs Matrixsubjekt beziehbar; (b) alle einschlägigen Personalpronomina stehen in (für Reflexivpronomina) bezugs-ambigen Fügungen.

Ein solcher Beweis läßt sich jedoch nicht erbringen. Da FLIP-Sätze immer Reflexivpronomina aufweisen, die ebenso bezugseindeutigen transitiven Komplemente immer Personalpronomina (s. §2.1.8., §2.1.4.), wäre eine Ambiguitätsklärung aufs Ganze gesehen widersprüchlich. Sie ist darüber hinaus, auch auf die Verhältnisse in Teilgruppen beschränkt, nicht vollständig, oder stichhaltig. So steht

in den Fällen reiner NPs, die 69./69' mit H_1/H_2 abdeckt, immer Personalpronomen, gleichgültig ob das eingebettete Verb potentiell reflexiv ist oder nicht (vgl. 51., 53.a. vs. 53.b.-h.; Verstöße, die auch nur andeutungsweise für die Geltung von (a)/(b) sprächen, kommen in dieser Gruppe nicht vor⁵¹. Was die Fälle mit Präpositionalphrasen angeht, so widersprechen (a) vor allem Sätze wie 49.h., 74., die grundsätzlich (darin anders als etwa die Fälle in §2.1.5.) Reflexivpronomina wie Personalpronomina zulassen, sowohl strukturell (darin anders als etwa die Fälle in §§2.1.6., 2.1.7.) wie auch semantisch Bezugsambiguität erlauben, und dennoch ein bezugsambiges Reflexivpronomen aufweisen:

- 74.a. Er_i ließ den Jungen_j für sich_{i/j} arbeiten.
- b. Hans_i ließ Emma_j den Kinderwagen (nicht) neben sich_{i/j} abstellen.
- c. Ruhigen Blutes ließ Bond_i den Jungen_j den Revolver auf sich_{i/j} richten.
- d. Der Mann_i stellte sich schlafend, ließ das neugierige Kind_j verstoßen an sich_{i/j} heruntastet, ohne einzugreifen.
- e. Hans_i sah/glaubte Fritz_j mit sich_{i/j} zufrieden.

Darüber hinaus kann die These all die Fälle nicht erklären, in denen - bei vergleichbarer (Nicht)ambiguität - das akzeptable Vorkommen von Reflexivpronomina mit NP vs. PP, obligatorisch vs. fakultativ variiert, vgl. etwa 74.a. mit 56.e'.

- 56.e'. Nur mit Unbehagen ließ/sah Fritz_i den Reporter_j aus ihm_i/sich_j/_i einen Helden machen.

Eine von Ambiguität ausgehende Deutung muß also, um voll-

ständig zu sein, zusätzlich die gleichen Faktoren wie 69./69'. und dabei H_1/H_2 vorrangig berücksichtigen. Überdies werden durch die mittels 69.ii vs. 69.iii zu definierenden Konfliktzonen (s.2.2.1.) auch die Zonen markiert, in denen Ambiguitätsmomente die Verteilung von Reflexiv- vs. Personalpronomen überhaupt zweifelsfrei beeinflussen können. Von daher liegt es nahe, in all den Fällen, die (Anti-)Ambiguität und 69.ii/iii gleich gut erklären würden - so etwa Sätze wie 49.a.-g., 56.a.c., 57 - die Faktoren NP vs. PP, obligatorisches vs. fakultatives Auftreten, zusätzlich zu "Art des Subjekts" als die entscheidenden anzusehen. Damit wird die Bedeutung von Nicht-Ambiguität für den Sprechakt nicht bestritten. Sie dürfte sich jedoch gerade im hier behandelten Fall eher in Vermeidung der mehrdeutigen Konstruktionen (bei entsprechend ambigem Kontext) als direkt in innersprachlichen systematischen Beschränkungen erster Ordnung auswirken.

2.2.4. Eine weitere Beschreibungsmöglichkeit bietet sich im Anschluß an Chomskys Theorie der Reflexivierung, wie sie "Conditions on Transformations" (1971) implizit ist. Nach ihr ist die Reflexivierungsregel nicht durch die Bedingung der Satzgenossenschaft beschränkt⁵²; vielmehr werden alle zum Matrixsubjekt koreferentiellen NPs in beliebiger Einbettungstiefe erfaßt, solange bis ein dazwischentretendes referenzverschiedenes Subjekt ("specified subject") die Regel blockiert. Tree-Pruning ist somit als subsidiäres Prinzip im Falle der Reflexivierungsregel nicht mehr nötig⁵³.

Dieser "specified subject constraint" (Chomsky 1971, 88ff.) ist mit zweifellos universalem Anspruch formuliert; er müßte also auch für das Deutsche, in Sonderheit für A.c.I.-Reflexivierungen gelten. Allerdings ergibt sich eine mögliche Modifikation bereits aus dem vergleichbaren Problem der Verteilung des Reziprokpronomens in englischen let-

Sätzen, s. 75./76.:

- 75.a. Why are John and Mary letting the honey drip on each other's feet?
- b. *Why are John and Mary letting Bill drip honey on each other's feet?
- 76.a. Why are they letting the baby fall on each other's laps?
- b. *Why are they letting Bill drop the baby on each other's laps?

Diese legen nahe, daß "a notion of 'agency' is involved, and that, perhaps, the notion 'specified agent' rather than formal subject is the critical notion" (ibid., 33).

Diese Beschreibung ist durch ihren wesentlichen Bezug auf "Subjekt" der in 2.2.1. vorgeschlagenen verwandt. Es stellt sich somit die Frage, ob (i) in 69. statt durch H_1/H_2 nicht besser, weil universeller, durch "spezifiziertes Subjekt" oder "agentisches Subjekt" expliziert werden sollte. M.E. ist dies jedoch nicht möglich. "Spezifiziertes Subjekt" ist als Auslegung angesichts des verschiedenen Verhaltens zweifelsfrei zyklischer (und dabei spezifizierter) Subjekte (s. §2.1.4. vs. §2.1.7.f.) zu weit; "spezifizierter Agens" hingegen ist in rein semantischer Auslegung falsch: Sowohl in aktiven wie intransitiven lassen (A.c.I.)-Komplementen verhalten sich agentische wie nichtagentische (belebte wie nicht-belebte, handlungsfähige wie -unfähige) Subjekte im Hinblick auf Reflexivierung gleich; einschlägige Belege mit transitivem nichtagentischem Subjekt sind freilich selten, jedoch vorhanden (vgl. §§2.1.4.f.).

Dies spricht dafür, daß H_1/H_2 vergleichsweise 'richtigere' Formulierungen der fraglichen Subjektsbedingung sind. Hinzu

kommt natürlich, daß jede wie auch immer geartete Subjektsbedingung durch auf 69.ii/iii basierende Beschränkungen ergänzt werden muß. Chomskys Beschreibungsskizze ist also auf jeden Fall in Bezug auf Reflexivierung fürs Deutsche unvollständig, und damit auch universell in der jetzigen Form nicht haltbar ⁵⁴.

3. Deutsche A.c.I.-Reflexivierung als transformationsgrammatisches Dilemma

Aufgrund des in 2.2. angestellten Vergleiches scheint es mir gerechtfertigt, H_1/H_2 +ii+iii der Beschreibung von A.c.I.- bzw. lassen-Reflexivierung zugrunde zu legen. Diese informellen Bedingungen müssen nun in den generativen Formalismus übersetzt, bzw. als Zusatzbedingung in die Reflexivierungstransformation eingebaut werden. Dabei ergeben sich jedoch ernsthafte Schwierigkeiten in Bezug auf den orthodoxen Transformationsbegriff (s. §3.1.). Diese möchte ich zunächst ausführlich darstellen (s. §3.2.), sodann im Hinblick auf mögliche Auswege diskutieren (§3.3.).

3.1. Transformationen sind nach allgemein verbindlicher Auffassung "Abbildungen von P-Markern auf P-Marker" ⁵⁵. Nicht jede beliebige Abbildung von P-Markern auf P-Marker ist jedoch eine Transformation; sie haben nach der klassischen, von Chomsky bis heute beibehaltenen Auffassung u.a. noch folgenden Bedingungen zu genügen: (a) Nur Abbildungen, die sich auf sukzessive P-Marker P_i und P_{i+1} innerhalb einer Ableitung beziehen, sind grammatische Transformationen; (b) die Terme der Strukturbeschreibung einer Transformation dürfen nur Konstituenten bzw. Konstituentenketten sein, nicht aber z.B. grammatische Relationen oder inhaltliche Relationen zwischen diesen. (a) und (b) zusammen

machen es möglich, Transformationen in Bezug auf eine lineare (bestimmten Bedingungen der Analysierbarkeit genügende) Faktorisierung von P_i (\rightarrow Strukturbeschreibung) und eine kleine Anzahl darauf bezogener Operationen (\rightarrow Strukturveränderung) zu definieren⁵⁶. Im folgenden werde ich mich auf (a) in Anlehnung an Lakoff 1970 als die "lokale" Beschränkung von Transformationen, auf (b) als die "lineare" Beschränkung beziehen.

(a) und (b) sind sehr starke Hypothesen über die Form möglicher syntaktischer Regeln. So besagt die "lineare" Beschränkung, daß man bei der Formulierung sämtlicher Transformationen gänzlich ohne relationale grammatische Begriffe wie Subjekt, Objekt etc. auskommen muß (diese würden, da nur mit Hilfe dominanzbezeichnender Indizes formulierbar, vgl. etwa " \overline{X} NP] \overline{VP} " vs. " \overline{X}] \overline{VP} NP" als Term für "Objekt" vs. "Adverbiale", die Linearitätsbedingung verletzen), und mit Termen wie "die Kette /NP unmittelbar rechts von V" auskommen kann.

Die kritischen Fälle für (b) sind somit Transformationen wie EQUI-NP-TILGUNG, PASSIV, ANHEBUNGSregeln, die sich in auch transformationsgrammatisch gängiger Redeweise auf Subjekte und Objekte beziehen. Auch für sie muß sich, falls (b) richtig ist, eine rein lineare Formulierung als überlegen oder äquivalent erweisen. Dies geht nicht ohne zusätzliche Bedingungen, im Falle des PASSIV u.a. den "tensed S constraint" (s. Chomsky 1971, 6f.), ab; allerdings kommen relational orientierte Formulierungen auch nicht ohne Hilfskonzepte wie "clausemate constraint" und Hilfsregeln wie "subject-to-object raising" aus.

Auch die empirische Bedeutung von (a) macht man sich am besten an einem kritischen Fall klar: Aufgrund von Sätzen wie 77. läge es nahe, die lateinische Kongruenzregel für Prädikatsadjektive wie 78. zu formulieren.

77.a. Socrates omnium Atheniensium probissimus fuit.

b. Socratem omnium Atheniensium probissimum fuisse existimamus.

c. Socrates existimatur omnium Atheniensium probissimus fuisse.

d. Cur huic esse libero non licet?

e. Cui credis libero esse non licere?

78. Prädikatsadjektive stimmen mit derjenigen NP in Kasus und Numerus überein, die gleichzeitig als das ihnen zugehörige "Subjekt" (Erst-NP) in der Tiefenstruktur gelten kann.

Formuliert man 78. jedoch in der üblichen Weise, dann hätte die Strukturbeschreibung der Kongruenzregel neben dem unmittelbar vorliegenden späten (weil schon die Kasusspezifizierung enthaltenden) P-Marker auch den potentiell weit zurückliegenden ersten P-Marker der Ableitung, die Tiefenstruktur, zu berücksichtigen: Sie wäre also nicht mehr "lokal", sondern "global"⁵⁷. All solchen Fällen gegenüber postuliert (a), daß der Schein trügt, und eine mindestens gleich gut motivierte rein lokale Ableitung gefunden werden kann.

Beide Beschränkungen sind für das Programm der klassischen generativen Transformationsgrammatik ebenso typisch wie zentral. Würde die lokale Beschränkung aufgegeben, wäre die Zahl möglicher Grammatiken (d.h. mit der Theorie prinzipiell verträglicher Beschreibungen) um ein Vielfaches potenziert, die Lösung des Zentralproblems - wie ein Kind aufgrund begrenzter Spracherfahrung zu seiner einen einzelsprachlichen Grammatik kommt - entsprechend erschwert (vgl. Chomsky 1972, 67). Würde die lineare Beschränkung auf Transformationen aufgegeben, dann würde die Hauptmotivation für den gänzlich konstituenzabhängigen Aufbau der Tiefenstrukturebene entfallen, durch den sich generative Systeme von an-

deren Syntaxtheorien unterscheiden. Zusätzlich würde natürlich die deskriptive Mächtigkeit der Theorie erneut verstärkt.

Beide Beschränkungen sind heute kontrovers. (a) ist dabei vehementer umstritten als (b), da die lokale Beschränkung auch für den Schulenstreit generativer Syntax vs. generativer Semantik von direktem Belang ist: Das generativ-semantische Programm⁵⁸ läßt sich ohne globale syntaktosemantische Transformationen nicht widerspruchsfrei durchführen. Entsprechend wird (a) vor allem von generativ-semantischer Seite angegriffen⁵⁹, von generativ-syntaktischer Seite genau so zäh verteidigt⁶⁰. Ob die zusätzlichen Annahmen über den Beschreibungsapparat, die alternative lokale Ableitungen ermöglichen bzw. eine globale syntaktische Ableitung erzwingen, unabhängig gerechtfertigt sind, ist im Augenblick offen. Bisher steht kein Fall zu Buche, für den eine globale innersyntaktische Ableitung absolut zwingend wäre.

Daß auch die lineare Beschränkung kritisch ist, hat sich erst in der an sich schulenneutralen Kontroverse um Regeln wie SUBJECT-TO-OBJECT-RAISING, die Zulässigkeit von "clause-mate constraints" u.ä. herausgestellt⁶¹; alternative auf grammatischen Relationen wesentlich aufbauende Grammatikmodelle liegen bisher nur in Ansätzen vor⁶². Die Frage "(b) oder nicht (b)?" scheint dabei vom innergenerativen Schulenstreit unabhängig; weder die charakteristischen Postulate der generativen Semantik noch die der Kasusgrammatik (der es ja um weit tiefere Relationen geht) werden davon berührt. Betroffen scheinen allenfalls Grundannahmen der Dependenzgrammatik, dies allerdings in ambivalenter Weise⁶³. - Es dürfte außerdem klar sein, daß Abkehr von (b) nur heißt, daß in einigen (noch generell zu spezifizierenden) Fällen, nicht in allen, relationale Terme benötigt werden; dazu hat sich das Konstituenzprinzip an Permutationsregeln sowie an den sog. "movement transformations" zu sehr bewährt.

Auch die Schwierigkeiten bei der formalen Beschreibung von lassen-Reflexivierung entstehen aus (a) und (b). lassen-Reflexivierung ist jedoch komplizierter als der normale kritische Fall, insofern als sowohl lokale wie auch lineare Probleme auftreten, und dies in folgender Weise: Will man (a) aufrechterhalten, bietet sich als beste (einzige?) lokale Alternative eine gegen (b) verstoßende nichtlineare Beschreibung an; will man hingegen (b) aufrechterhalten, scheint eine globale Formulierung unumgänglich. Das heißt, sofern man meine in §2.2.1. gegebene Analyse akzeptiert: Der Fall der lassen-Reflexivierung bringt die klassische generative Transformationsgrammatik in ein Dilemma.

3.2. Es soll nun versucht werden, die bisherige informelle Beschreibung der lassen-Reflexivierung in rein linearen Phrasenstruktur-Termen zu formalisieren. Dies ist im Fall von 69.iii problemlos: Da es sowohl ein Knoten-Etikett NP wie auch PP gibt, läßt sich iii in eine P-Marker-Faktorisierung übersetzen, die sich kontrastiv auf NP bzw. PP bezieht. Schwieriger wird es bereits mit 69.ii: Zwar ist der Unterschied zwischen obligatorischen und fakultativen NPs durchaus durch einen P-Marker repräsentiert - obligatorische NPs werden von VP dominiert, fakultative nicht; dies aber kann nicht in rein linearen Phrasenstrukturtermen ohne Indizierung wiedergegeben werden (s.o. §3.1.)⁶⁴.

Das brisanteste Problem stellt jedoch 69.i - in beiden Explikationen - dar. Entscheiden wir uns für H_2 , muß eine phrasenstrukturell ausdrückbare Eigenschaft gefunden werden, die die Subjekte transitiver Sätze von den Subjekten aller anderen Sätze unterscheidet. So weit ich sehe, ist das ein aussichtsloses Unterfangen: Unmittelbar vor der Anwendung der Reflexivierungstransformation innerhalb des lassen-Zyklus befinden sich all diese Subjekte in der gleichen Position - der Erstposition des Komplementsatzes⁶⁵; kein Kasusmerkmal korreliert mit der gewünschten Unterteilung, da intransitive und FLIP-Sätze ebenso wie ein Teil

der Passivsätze ebenfalls nominativische Erst-NPs aufweisen. Ebenso wenig läßt sich der Unterschied indirekt mit Hilfe sonstiger distinktiver Merkmale der betreffenden Sätze phrasenstrukturell charakterisieren: FLIP-Sätze (gleich ob transformationell abgeleitet oder direkt in der Basis erzeugt), deren Subjekte reflexivierungsdurchlässig sind, sind phrasenstrukturgleich mit reflexivierungsundurchlässigen transitiven Sätzen, die ein Dativobjekt enthalten. Ebenso wenig lassen sich Passivkomplemente im allgemeinen von Aktivkomplementen unterscheiden: Die symptomatische von-Fügung kann fakultativ getilgt sein; obligatorisch getilgt ist zudem in lassen-Sätzen die passive Morphologie⁶⁶. Auch die Zahl der dem Verb folgenden (bzw. wie in deutschen eingebetteten Sätzen wohl angebracht: vorausgehenden) NPs ist wenig aufschlußreich: Ein Passivsatz, der ein an sich dreistelliges Prädikat enthält, ist vielfach von einem mit einem zweistelligen Prädikat gebildeten Aktivsatz ununterscheidbar. Darüber hinaus wäre eine solch numerische Kennzeichnung dadurch verkompliziert, daß sich, wie oben erwähnt, obligatorische und fakultative NPs ebenfalls nicht unterscheiden lassen. Ebenso wenig brauchbar ist das Regelmerkmal "+PASSIV". Selbst wenn alle unter lassen einbettbaren transitiven Verben passivfähig wären, "+PASSIV" also mit reflexivierungsundurchlässigem Subjekt korrelierte, würde die Umkehrung nicht gelten: Viele intransitive Verben mit reflexivierungsdurchlässigem Subjekt dürfen wegen der Möglichkeit des impersonalen Passivs im Lexikon nicht mit "-PASSIV" markiert werden.

Wenn dem so ist, lassen sich die klassischen Beschränkungen des Transformationsbegriffs nicht alle gleichzeitig erfüllen; entweder (a) oder (b) müssen bei der Formalisierung von H_2 aufgegeben werden. Falls H_2 um jeden Preis mittels einer linearen P-Marker-Faktorisierung ausgedrückt werden soll, muß das unter Aufgabe von (a), also global geschehen. Die weitaus größere deskriptive Mächtigkeit verhilft jedoch keineswegs zu einer besonders eleganten oder einfachen Lö-

sung: Zwar kann der einschlägige Unterschied in bezug auf transitive vs. passive (FLIP-)Subjekte unter Rückgriff auf einen in der Ableitungsgeschichte zurückliegenden P-Marker beschrieben werden, s. 79;

79. Die Erst-NP von S_k blockiert die vom Subjekt von S_{k-1} ausgehende Reflexivierung in S_k nicht, falls diese NP auf der Ebene der Tiefenstruktur nicht an erster Stelle stand.

die ebenso notwendige Unterscheidung von transitiven und intransitiven Subjekten wird jedoch von 79 nicht mitgeliefert. Selbstverständlich kann diese irgendwie global eingebracht werden - man könnte etwa unter Rückgriff auf zurückliegende P-Marker, in denen Adverbialphrasen etc. noch als höhere Sätze u.ä. repräsentiert werden, fakultative und obligatorische NP's in S_k unterscheiden, und damit auch die transitiven Sätze von den intransitiven. Aber eine solche Ableitung, selbst wenn sie technisch problemlos funktionierte, könnte kaum als Erklärung gelten: In Sonderheit bliebe unbegreiflich, weshalb gerade die Subjekte passiver, intransitiver und FLIP-abgeleiteter Sätze sich gleich verhalten und als Gruppe gegen die transitiven Subjekte stehen.

Eine Erklärung bietet sich jedoch an, wenn wir, statt (a) aufzugeben, uns auf eine relationale Betrachtung einlassen: In ergativen Sprachen müssen aus einer Reihe rein syntaktischer Gründe (z.B. Kongruenzregel) die Objekte transitiver und die Subjekte intransitiver Sätze zusammengefaßt und den Subjekten transitiver Sätze gegenübergestellt werden (vgl. Anderson 1971, 52ff.); NPs in nicht-ergativer (nach Anderson "nominativer") Relation zum Verb kontrastieren mit ergativen NPs. Genau diese Gruppierung kehrt praktisch in Bedingung H_2 wieder: Intransitive Subjekte, Passiv-Subjekte (aus Objekten transitiver Sätze), FLIP-Subjekte⁶⁷ auf der einen, transitive Subjekte auf der anderen Seite.

Markiert man nun die Glieder der ersten Gruppe mit "-erg", die transitiven Subjekt-NPs mit "+erg", dann kann die Bedingung H_2 für lassen-Reflexivierung sehr einfach wiedergegeben werden:

80. Nur [-erg]-Subjekte sind reflexivierungsdurchlässig.

bzw.

Nur [+erg]-Subjekte blockieren Reflexivierung.

In dieser Formulierung von H_2 kommen phrasenstrukturelle Konzepte nicht mehr wesentlich vor⁶⁸; es handelt sich im Grund um eine relationale Beschreibung. Ihre Einfachheit ist nicht um den Preis völlig ad-hoc-erkaufte Konzepte erkauft: Zum einen ist die [-⁺erg]-Unterscheidung universalgrammatisch für die transformationelle Komponente notwendig; zum anderen werden sich auch für das Deutsche wohl noch mehr syntaktische Belege für die ⁺ Relevanz der Er-gativkategorie finden lassen; zumindest scheint mir keines der in Anderson 1968 für das Englische angeführten Argumente ohne deutsches Gegenstück⁶⁹. Daraus schließe ich, daß, ceteris paribus, eine lokale Beschreibung deutscher lassen-Reflexivierung in relationalen Begriffen einer globalen Beschreibung in Konstituentenstrukturbegriffen vorzuziehen ist.

Was H_1 , die alternative Explikation von 69.i als "tiefes vs. abgeleitetes Subjekt" angeht, liegen die Verhältnisse nicht viel anders: Auch diese Unterscheidung läßt sich, wie man leicht nachprüfen kann, nicht in mit der lokalen und der linearen Beschränkung konsistente Phrasenstrukturbegriffe übersetzen. Damit ergibt sich die gleiche Alternative: entweder eine globale Beschreibung unter Erhaltung von (b), oder eine relationale unter Erhaltung von (a). Im Falle H_1 ist die globale Lösung dabei von einer gewissen Einfachheit, insofern 79., ohne jeden weiteren Zusatz, ausreicht⁷⁰. Aber auch hier ließe sich

eine mindestens gleichwertige relationale, dabei lokale Beschreibung motivieren: Angenommen, PASSIV (mutatis mutandis auch FLIP) sei in relationalen Begriffen als eine syntaktische Operation formuliert, die in erster Linie Subjekte beseitigt, nur sekundär und fakultativ neue Subjekte kreiert⁷¹. Dann läßt sich H_1 noch simpler formulieren, s.81.:

81. Nur Subjekte blockieren Reflexivierung.

Man beachte, daß eine solche Konzeption von PASSIV wie auch der Reflexivierungsregel (in die 81. einzubauen wäre) die Formulierung anderer zyklischer Transformationen wie EQUI-NP-TILGUNG, KONGRUENZ, ANHEBUNG nicht erschwert. Wie oben erwähnt, beziehen sich diese Regeln nicht auf "Subjekte" in einem strikt relationalen, tiefenstrukturellen Sinn, oder auf "Subjekte" in einem strikt linearen, oberflächlichen Sinn ('erster Konstituent/NP vor V' u.ä.), sondern auf die innerhalb des Transformationszyklus jeweils erste potentiell nominativische NP. Das System der hauptsächlich transformations- und oberflächenrelevanten Kasusmarkierungen ist jedoch von der Frage relationaler vs. rein phrasenstruktureller vs. gemischter Basis- und Transformations-terme weitgehend unabhängig, in allen Beschreibungen zusätzlich zu berücksichtigen. Die nominativische Beschränkung der genannten Transformationen läßt sich deshalb gleichermaßen (wenig) zwanglos sowohl in die eine wie die andere Repräsentation einbauen.

3.3. Gibt es Auswege aus diesem Dilemma? So weit ich sehe, kommen im Rahmen der Chomskyschen erweiterten Standardtheorie vor allem zwei Möglichkeiten in Frage: (a) Die fraglichen Bedingungen H_1/H_2 erweisen sich als universale Beschränkungen, und müssen deshalb nicht in der syntaktischen Komponente einzelsprachlicher Grammatiken erwähnt werden⁷²; (b) der fragliche Prozeß ist nicht in der syntaktischen, sondern in der semantischen Komponente, mittels

interpretiver Regeln, zu beschreiben ⁷³. Sowohl durch (a) wie (b) wird also der kritische Fall der generativen bzw. syntaktischen Komponente der Grammatik entzogen; für diese kann somit sowohl die lokale wie die lineare Beschränkung weiterhin gelten. Eine dritte Möglichkeit wäre, (c) neben universalen auch noch einzelsprachliche ebenfalls außerhalb des Regelsystems zu spezifizierende Beschränkungen zuzulassen (s. Chomsky 1971,1); sie sollte jedoch m.E. nicht in Betracht gezogen werden, solange nicht erkennbar ist, woran die Entkräftung von Gegenbeispielen zur linearen und lokalen Beschränkung mittels (c) jemals scheitern könnte.

3.3.1. Es fällt auf, daß praktisch alle Phänomene, für die bisher der Einfluß relationaler Faktoren wesentlich geltend gemacht wurde ⁷⁴, durch universale Beschränkungen im Sinn von §3.3. (a) zu formulieren sind. Von daher ist die Möglichkeit (a) auch für eine relational orientierte Bedingung wie H_1/H_2 zunächst nicht abwegig. Sie scheitert m.E. jedoch daran, daß nicht alle vergleichbaren Konstruktionen in anderen Sprachen und Sprachstufen sich völlig gleich verhalten. So gilt H_1/H_2 etwa nicht im früheren Deutschen, insofern ergative bzw. tiefe Subjekte Reflexivierung nicht blockieren, s. 82.:

- 82.a. "sich liez der gral die selben tragen eine"
Parz.809,10.
- b. "man soll sich die Vielheit der Bücher nicht abschrecken lassen" Harsdörffer, 3, 345.
- c. "lassen Sie sich das Wort Mitleid nicht beleidigen". ⁷⁵ Lessing 3, 283.

Und im Englischen sind nicht alle abgeleiteten bzw. nicht-ergativischen Subjekte gleich reflexivierungsdurchlässig, s. 83.:

- 83.a. He_i had the prisoner_j turned over to him_i /* $himself_i$.
- b. $John_i$ made/let/saw Phil_j work for him_i /* $himself_i$.
- c. He_i let the children_j come unto him_i /* $himself_i$.

Daß alle Fälle dieser Art durch die größere Reflexivierungsfeindlichkeit englischer Präpositionalphrasen (s.§0) weg-erklärt werden könnten, ist nicht wahrscheinlich. Wie auch immer - bereits aufgrund der in 82. angeführten Belege kann H_1/H_2 keine universale Beschränkung sein.

3.3.2. Es ist allgemein anerkannt, daß die Spezifizierung der grammatischen Relationen für die semantische Interpretation notwendig ist. Das Faktum, daß H_1/H_2 den Einfluß relationaler Faktoren ("thematischer" Faktoren nach Jackendoff 1972) auf Reflexivierung bezeugt, könnte umgekehrt darauf schließen lassen, daß (b) zutrifft. Reflexivierung als ein im wesentlichen semantisches Phänomen zu betrachten, scheint auch insofern plausibel, als die Grundvoraussetzung dieses Prozesses - die Relation der Koreferenz - eindeutig nichtsyntaktischer Art ist.

Auf der Basis dieses letzten Arguments hat Jackendoff auch die generelle Behandlung von Reflexivierungsphänomenen in der semantischen Komponente vorgeschlagen (1972, 12, 108ff.). Ob dieses Argument jedoch ausreicht, scheint mir mehr als fraglich:

Erstens: Das Deutsche, wie auch das Englische, spalten den anaphorischen Reduktionsprozeß koreferentieller NPs in zwei auf - Pronominalisierung und Reflexivierung. Dabei verhalten sich beide Regeln mehr oder minder wie disjunktiv geordnete Regelpaare in der Phonologie: Reflexivierung wird zunächst in einer begrenzten Zahl syntaktischer Umgebungen angewandt, Pronominalisierung überall sonst. Dies, ebenso

wie die nichtsyntaktische Grundbedingung der Koreferenz, scheint universal ⁷⁶. Aber das gilt nicht für die gegenseitige Verteilung beider Prozesse. Die Umgebungsklasse für Reflexivierung (obwohl möglicherweise bestimmten universalen strukturellen Beschränkungen unterworfen ⁷⁷) kann von Sprache zu Sprache verschieden sein; ebenso ist sie historisch veränderbar. Darüber hinaus müssen diese Umgebungen mithilfe von Konzepten beschrieben werden, die man traditionellerweise syntaktisch verstehen würde: PP vs. NP, "spezifiziertes Subjekt" u.ä. In anderen Worten: Die Zuordnung von Koreferenzbeziehungen zur semantischen Komponente ist verträglich mit der Zuordnung des Verteilungsproblems von Personal- vs. Reflexivpronomen zur Syntax: Man könnte immer noch Pro-Pronomina (etwa "anaph") in der Basis erzeugen, und sie via Transformation als $[+/-\text{reflexiv}]$ spezifizieren.

Zweitens: Es gibt kaum Parallelfälle, die den generellen Einfluß thematischer Strukturen auf Reflexivierung belegen könnten. Zwar benutzt Jackendoff als Ersatz für das syntaktisch formulierte Postalische "Cross-Over"-Prinzip eine thematische Hierarchiebedingung: Die zu reflexivierende NP darf nicht von höherem thematischen Rang als die Antecedens-NP sein (1972, 148). Aber diese Formulierung, gleich ob sie überhaupt gültig ist oder nicht ⁷⁸, bezieht sich wiederum nicht auf Reflexivierung als solche, sondern auf den grundlegenden auf Koreferenz basierenden anaphorischen Prozeß. Cross-Over und seine Äquivalente wären sicher auch in solchen Sprachen verbindlich, die nur über Pronominalisierung verfügten; die fragliche thematische Bedingung hat somit auch universalen Anspruch im Sinne von §3.3(a). H_1/H_2 jedoch beziehen sich zum einen nur auf die Verteilung von Reflexiv- vs. Personalpronomen in lassen-bzw. A.c.I.-Konstruktionen, zum anderen sind sie, wie §3.3.1. zeigt, sprachspezifisch. Ihre Behandlung in der semantischen Komponente wäre also ad hoc, ohne geeigneten Präzedenzfall.

Drittens: Im letzten Abschnitt habe ich stillschweigend vorausgesetzt, daß die in H_1/H_2 vorkommenden relationalen Konzepte zu denen gehören, die die innerhalb der Semantik zu beschreibende "thematische Struktur" ausmachen. Dies ist jedoch sicher nicht richtig: "tiefes vs. abgeleitetes Subjekt", Anwesenheit vs. Abwesenheit eines Subjektes, vgl. H_1 , beziehen sich auf ein syntaktisches, auf der Tiefenstrukturebene zu definierendes Konzept von Subjekt; mit keinem der nächstverwandten semantischen Konzepte wie "Agens", "Ausgangspunkt" ("source"), "Instrument" u.ä. steht es in einer 1:1-Entsprechung. Das gleiche gilt für Ergativität, s. H_2 , die die Objekte syntaktisch transitiver und die Subjekte syntaktisch intransitiver sowie passiver Sätze gegen die Subjekte syntaktisch transitiver Sätze zusammengruppierte; auch dieses Konzept läßt sich somit nicht durch semantische Relationen wie "Agens" u.ä. explizieren. Vielmehr wird Ergativität in §3.2. in dem primär syntaktischen Sinn gebraucht, der ihm in ergativen Sprachen, ausweisbar vor allem durch Morphologie und Kongruenz, zukommt.

Viertens: Die von Jackendoff formulierten interpretiven semantischen Regeln der Reflexivierung und Pronominalisierung arbeiten notwendigerweise zyklisch. Gleiches würde auch für eine Reflexivierungsregel im Deutschen gelten. Sobald aber H_1/H_2 in dieser Regel berücksichtigt werden, müßte die Information über die thematische Grundstruktur wie auch die syntaktisch-relationale Grundstruktur während des ganzen interpretiven Zyklus verfügbar sein. Das heißt, die interpretive Reflexivierungsregel wäre nicht nur gegenüber thematischen Faktoren sensitiv, sondern auch mutatis mutandis global. Globale interpretive Regeln dürften jedoch die Erfüllung des generativgrammatischen Programms (s. §3.1.) nicht weniger gefährden als die Aufgabe der lokalen Beschränkung in der Syntax.

Offenbar ist also mit einer semantischen Auffassung der Re-

flexivierungsregel nichts Entscheidendes gegenüber der syntaktischen Alternative (s. §3.2.) gewonnen; es kommen eher weitere Schwierigkeiten hinzu.

4. Nachbemerkung zu einer unorthodoxen Lösung

4.1. Der vorhergehende Abschnitt hat gezeigt, daß die orthodoxen Auswege aus dem in §3.2. skizzierten Dilemma versagen. Daraus folgt, daß die generative Transformationsgrammatik sich über die in Chomsky 1971a vorgenommenen Revisionen hinaus weiter verändern muß. In welcher Richtung? Die bisherige Argumentation legt nahe, es bei einem methodisch minimalen Eingriff - entweder Aufgabe der lokalen oder Aufgabe der linearen Beschränkung syntaktischer Regeln - zu belassen. Der nächste Schritt hätte dann orthodoxerweise der zu sein, die nachteiligen empirischen Konsequenzen dieses Eingriffs (- die enorm gestiegene Beschreibungsmächtigkeit der Grammatik -) zu mildern; dies würde auf den Versuch hinauslaufen, möglichst strenge Restriktionen, Art und Einsatz der globalen bzw. der konstituentiellen vs. relationalen Mittel betreffend, am Sprachmaterial zu rechtfertigen.

Möglicherweise sind diese orthodoxen Wege die richtigen. Vielleicht ist jedoch eine fundamentalere methodische Änderung angebracht; worin sie zu bestehen hätte, möchte ich jetzt abschließend in aller Kürze am Beispielfall skizzieren.

4.2. Zweierlei ist am Fall der lassen- bzw. A.c.I.-Konstruktionen bemerkenswert:

(a) Präpositionalphrasen spielen bei der Verteilung von Personal- vs. Reflexivpronomen in A.c.I.-Komplementen eine besondere Rolle. Dies ist kein Einzelfall: Auch in reduzierten Attributsätzen ist der Gegensatz NP vs. PP ähnlich wirksam (vgl. Anm. 5); historisch waren Präpositionalphrasen

die erste syntaktische Umgebung, in der sich das Reflexivum sich gegen die Formen des Personalpronomens im einfachen Satz durchsetzte; in vielen Mundarten ist es bis heute auf diese Umgebung beschränkt geblieben⁷⁹. Auch beim Rezipropronomen wirkte sich PP vs. NP insofern aus, als sich das Rezipropronomen einander nur in NPs, niemals in PPs ersetzen kann, vgl. 84.f.:

84.a. Hans und Peter streiten sich.

b. Hans und Peter streiten miteinander/*mit sich.

85.a. Hinz und Kunz {hassen sich/einander sehr.
bekämpfen sich/einander bis aufs Blut.

b. Hinz und Kunz {sind aufeinander/*auf sich nicht gut
zu sprechen.
kämpfen häufig miteinander/*mit sich.

Daß PP vs. NP auch im Englischen die Verteilung des Reflexivpronomens beeinflusst, wurde bereits vermerkt (s. §0).

Die Wirkung des Präpositions-faktors ist allerdings uneinheitlich. Im Englischen ist sie reflexivierungsfeindlich, im Deutschen reflexivierungsfördernd; im Fall des Rezipropronomens je nach dem zu beurteilen, welches man für das "eigentliche" Rezipropronomen hält. Ein gemeinsamer Nenner dürfte somit nicht leicht zu finden sein. Daß es aber eine für alle Fälle verbindliche Erklärung für die Sonderrolle der Präpositionen in Reflexivierungs- vs. Pronominalisierungsprozessen geben muß - sei es daß sie auf die besondere Struktur von Präpositionalphrasen oder auf die (sprachspezifisch verschiedene) Nähe von Präpositionen und (infinit-)komplementeinleitende Konjunktionen Bezug nimmt - scheint mir unabweislich. Von ihr wäre dann auch das Sonderverhalten der Präpositionalphrasen in lassen- bzw. A.c.I.-Konstruktionen abgedeckt.

(b) Bei den in §2.1. behandelten Fällen bestehen deutliche Gebrauchsunterschiede. lassen-Sätze mit passivem und intransitivem Komplement sind häufig und umgangssprachlich üblich; lassen-Sätze mit transitivem Komplement sehr viel seltener, bei Koreferenz eines eingebetteten Objekts mit dem Matrix-Subjekt praktisch ungebräuchlich. Entsprechende Sätze (vgl. §2.1.4.) werden umgangssprachlich als zwar möglich aber sehr unnatürlich empfunden und sind auch schriftsprachlich nur vereinzelt belegt.

Was folgt aus (a)/(b)? Erinnern wir uns, daß, Satzgenossenschaft aller NPs und PPs in lassen-Konstruktionen vorausgesetzt, nur zwei Fälle die problematischen Zusatzbedingungen nötig machten: Die durchweg pronominalisierten Objekte in transitiven Komplementen, und das Schwanken von Personal- vs. Reflexivpronomen in Präpositionalphrasen. Wenn also der letzte Fall aus einem unabhängigen, auf (a) basierenden Prinzip erklärt, und der erste Fall wegen zu geringer Gebrauchsrelevanz der einschlägigen Sätze, vgl. (b), unberücksichtigt bleiben könnte, dann würden die in §3 behandelten Probleme weitestgehend entfallen. lassen-Reflexivierung wäre völlig konform mit den in §0 gegebenen Reflexivierungsbedingungen für den einfachen deutschen Satz; gegen keine der klassischen Beschränkungen des Transformationsbegriffs würde verstoßen.

Diese Konklusion ist zweifellos verlockend; die Frage ist jedoch, ob sich ihre Prämissen erfüllen lassen. Nach üblicher Verfahrensweise wäre allenfalls die Sondererklärung für den Präpositionalfall erlaubt (s. §3.3. zur Zulässigkeit universaler bzw. eventuell auch einzelsprachlicher Beschränkungen), nicht aber diejenige für die Sätze mit Transitivekomplementen: In einer generativen Transformationsgrammatik sind alle grammatischen Sätze einer Sprache, unbeschadet ihrer Gebrauchshäufigkeit oder -natürlichkeit, zu beschreiben, also auch die grammatischen, wenngleich

unüblichen transitiven lassen-Konstruktionen; diese erzwingen dann die Formulierung von H_1/H_2 . Und da alle Gesetzmäßigkeiten ebenso sic-et-non mit dem Anspruch der Ausnahmslosigkeit formuliert werden, erzwingen H_1/H_2 wiederum, als eindeutige Gegenbeispiele, die alternative Aufgabe der universalen Restriktionen des Transformationsbegriffs.

Die sic-et-non-Auffassung solcher Gesetzmäßigkeiten in bezug auf die sprachlichen Daten ist jedoch nicht naturnotwendig. Daß sie bis zu einem gewissen Grad sprachinadäquat sein kann, ist in der Phonologie bereits bekannt: Dort gilt etwa die sog. Alternanzbedingung nur mehr relativ: Sie besagt nicht, daß Verstöße gegen sie nicht vorkommen, sondern nur, daß diese regelwidrigen Fälle im Sinne der Grammatikbewertung kostspielig sind, d.h. von Kindern schwer und spät gelernt werden, nur marginale Geltung haben usw. (s. Kiparsky 1971, 580-596). Daß solch relativer Status auch syntaktischen Gesetzmäßigkeiten und Beschränkungen zukommen müßte, halte ich nicht für ausgeschlossen; erste Belege dürften z.B. die Fälle sein, die Chomsky zum Ansatz einer "analogischen Komponente" (s. Chomsky 1970), Morgan zur Unterscheidung von "core grammar" und "patch-up grammar" veranlaßt haben (Morgan 1972).

Universale syntaktische Beschränkungen wären dann gleichfalls Aussagen nur über den Kernbereich syntaktischer Mittel, über 'natürliche' syntaktische Konstruktionen. Sie würden nicht besagen, daß es keine Gegenbeispiele gibt, sondern nur, daß sie in jedem Fall Randstatus haben. Synchron bedeutet das, daß sie unnatürlich wirken, selten vorkommen, spät gelernt werden, diachron, daß solch regelwidrige Konstruktionsmuster niemals Strukturziel historischen Wandels sein können, eher zufällig entstehen⁸⁰ und entsprechend labil bleiben. - Wie eine solche Trennung von Kern- und Randgrammatik letzten Endes aussähe und funktionierte, muß ich im Augenblick freilich

offen lassen, desgleichen die Frage, ob und in welcher Weise randgrammatische Phänomene regelgeleitet sind⁸¹, ob und inwieweit sich die gängigen universalen Beschränkungen am (historisch wie synchron im Prinzip vorgängig abgrenzbaren) Kernbereich der Grammatik bewähren.

Dies Modell läßt sich auf den lassen-Fall gleich zweifach anwenden: Die fraglichen lassen-Konstruktionen stehen zu universalen Beschränkungen in doppeltem Widerspruch; sie verletzen erstens die Emondsche Bedingung der Strukturkonstanz ("structure-preservingness", s. Emonds 1970), insofern die bei lassen+ transitivem Komplement potentiell resultierende Oberflächenstruktur mit zwei Akkusativobjekten oder gar drei reinen NP-Objekten keine mögliche deutsche Basisstruktur (mehr) darstellt⁸², zweitens und zusätzlich die lokale oder lineare Restriktion des Transformationsbegriffs, falls einschlägige Koreferenz vorliegt. lassen-Konstruktionen mit transitivem Komplement sind also deshalb seltener und historisch labil⁸³, weil sie gegen kerngrammatisch gültige Bedingungen verstoßen; sogar die in (b) erwähnte Abstufung von Häufigkeit und Üblichkeit wäre auf diese Weise erklärt.

Wenn dem so ist, dann wäre der lassen-Fall der deutschen A.c.I.-Reflexivierungen kein transformationsgrammatisches Dilemma mehr. Überspitzt ließe sich sogar sagen, daß sich an ihm die Gültigkeit der klassischen Beschränkungen geradezu erweist, insofern als sie die gegen sie verstoßenden sprachlichen Erscheinungen ins Abseits drängen.

Ob dem so ist, läßt sich allerdings nicht an einem Einzelfall und somit auch nicht hier entscheiden. Die Verifikation des 'unorthodoxen' Lösungsweges ist mit offensichtlichen heuristischen Schwierigkeiten und vielen theoretischen Wens und Abers verbunden; manche der von ihr erfaßten Häufigkeitsunterschiede lassen sich auch anders erklären (vgl. §2.1.4.). Zudem schließt der letzte Lösungsweg keinen der

ersten aus: Ob die lineare bzw. die lokale Beschränkung sich insgesamt und für den Kernbereich der deutschen A.c.I.-Reflexivierungen wirklich halten läßt, kann nur weitere empirische Arbeit klären. In diesem Sinn muß sich die vorliegende Studie mit der Skizze des Problems der deutschen A.c.I.-Reflexivierungen und dem Vorschlag einiger Lösungsmöglichkeiten bescheiden. Welche davon die richtige ist, bleibt vorläufig offen.

ANMERKUNGEN:

*Odo Leys (Löwen), der mein Interesse an den hier behandelten Reflexivierungsfragen weckte, und mir eine Reihe wichtiger einschlägiger Arbeiten zugänglich machte, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Ebenso danke ich Haj Ross für die Lektüre und hilfreiche Kommentierung einer Erstfassung dieser Arbeit.

1 Die Belege der Grammatiken für gelegentlichen Objektbezug des Reflexivpronomens sind aufgeführt bei Bauer 1973, 51. Dabei scheint, wo es sich nicht um feststehende Wendungen wie X_i bringt Y_j außer sich_i/*_i (s. ibid.) handelt (mit übrigens auffälliger Beschränkung auf 3. Ps.; Sätze wie *Herr Meier hat mich außer mir gebracht sind ungrammatisch), das verstärkende selbst obligatorisch stehen zu müssen, s. Wir überlassen die beiden, am besten *sich_i/sich selbst_i. Ob dies die Nichtberücksichtigung der einschlägigen Fälle rechtfertigt, hängt somit davon ab, ob das Auftreten von selbst als ein gegenüber der Reflexivierung selbständiger Prozeß zu gelten hat. Sätze wie Hier kocht der Chef selbst (*Hier kocht der Chef sich/sich selbst) sprechen dafür, Sätze mit nur mit fast obligatorischer Verstärkung des Reflexivpronomens, s. Hans beschäftigt sich nur mit sich selbst, u.ä. allerdings auf den ersten Blick dagegen. Vgl. dagegen Leys 1973, 1973a.

2 Ob aus den von 1b erfaßten NPs die Gleichsetzungsnominative auszunehmen sind, hängt wieder von der selbst-Frage ab. Auf jeden Fall tauchen dort nur selbst-Formen (in aller Regel mit vorangehendem Personalpronomen) auf, s. Leys 1973, 1973a.

3 s. dazu Menge 1960, 160ff.

4 Der Beleg 5a entstammt einer Anzeige im Comics-Stil, die im Winter 1972/73 über Wochen hin in Bostoner Studentenzeitschriften erschien. - Falls Pronominalisierung zum Ausdruck der Distanz als Möglichkeit des Englischen akzeptiert wird, würde sich eventuell auch Lakoffs "mögliche Welt"-Erklärung für fehlende Reflexivierung in Sätzen wie If I were him, I wouldn't kiss me either (Lakoff 1968) erübrigen.

5 Ausnahmen dazu sind selten, s. Bauer 1973, 132ff. Wo sie auftreten, belegen sie den fördernden Einfluß einleitender Präpositionen auf die Reflexivierbarkeit ursprünglich nicht in der Relation der Satzgenossenschaft stehender NPs, vgl. dazu auch §2.2.1.

6 Durch (i)-(iv) wird nur die Verteilung von Reflexiv- vs. Personalpronomen zum Ausdruck der Koreferenz mit einer Antecedens-NP charakterisiert. Die Probleme reflexiver Verben, sowie der passivnahen Fügungen mit nichtkommunierendem Reflexivpronomen bleiben hier und im folgenden außer Betracht.

7 Vgl. dazu Ebert 1973, 173ff.

8 Im Englischen etwa sind Infinitive mit und ohne to gleich reflexivierungsfeindlich. Ebenso korrelieren to-Komplementation und EQUI-Ableitbarkeit nicht miteinander, vgl. die Analyse in Rosenbaum 1967 bezüglich believe, consider (to, aber abgeleitet durch SUBJECT-TO-OBJECT RAISING) und see/watch/let/make (ohne to, aber abgeleitet durch EQUI-NP-TILGUNG).

9 Darauf hat O. Leys hingewiesen (1973b, 71ff.).

10 Auf diesen Zusammenhang wurde bereits in vortransformationellen Arbeiten hingewiesen, am nachdrücklichsten wohl bei Bech 1955, unter dem Stichwort der Satz "kohärenz".

11 Über analoge Möglichkeiten verfügt auch die Dependenzgrammatik, vgl. Stötzel 1970, 191.

12 Zur Definition des klassischen Transformationsbegriffs vgl. §3.1.

13 Ob man das soll, ist angesichts starker idiosynkratischer Restriktionen vor allem für die nicht durch für/wie/als eingeleiteten Komplemente fraglich, s. auch Lenerz 1973. Allerdings scheint manches, was an Einwänden gegen die explizite sein-Tiefenstruktur der Part.II-Komplemente speziell von Verba Sentiendi vorgebracht wird, generell auf verkürzte Partizipialkonstruktionen zutreffen, s. Rath 1971, 165ff.

14 Eine weitere marginale Gruppe bilden möglicherweise oberflächliche Verbkomposita wie kaputtmachen, zumachen, abschneiden, die halbwegs annehmbare sein-Paraphrasen zulassen, vielleicht auch (allerdings mit zusätzlicher Berücksichtigung des transformativen Aspekts in der Tiefenstruktur) die bei Stötzel 1970, 180 zitierten Fügungen des Typs sich heiser schreien, jem./sich in Form bringen. - Ausgeschlossen aus der Gruppe der A.c.I.-Verben sind natürlich bleiben+Infinitiv, Verben der Bewegung+Infinitiv, die kein vom Matrixsubjekt abweichendes Komplement-Subjekt (bzw. ein entsprechendes "Objekt") aufweisen können.

- Fügungen tiefenstrukturell noch keine Verbeinheiten (wor- aus sich ihre Passivfähigkeit trivialerweise erklärte): liegen und stehen behalten z.B. die Selektionsrestriktionen, die sie als Einzelverben aufweisen, bei Komposition mit lassen-voll-bei-, auch-von-der-Bedeutung her sind sie weit weniger idiomatisiert (von der Einzelverbbedeutung entfernt) als z.B. sich gehen lassen, etwas bleiben lassen, fahren lassen (Hoffnung f.l.), sitzen lassen. Daß lassen-Passiv keine Eigentümlichkeit bestimmter Lexeme ist, sondern einer syntaktisch definierbaren Klasse (durch "Intransitivität des Komplements"), erhellt auch daraus, daß diese Lexeme nicht aufzählbar sind, alle gelegentlichen, ungewöhnlicheren Bildungen des Passivs mit Verben wie schmoren (s.43.d., ein Zitat aus einem Spiegel-Leserbrief) andererseits unweigerlich dieser Klasse zugehören.
- 28 Dies ist natürlich eine die Wirklichkeit verzeichnende sic-et-non-Entscheidung. Besser wäre es natürlich, wenn man genau den Zwischenstatus der lassen-Konstruktionen zwischen auxiliärer Fügung und echten Komplementstrukturen als solchen repräsentieren könnte. Dies ist allerdings in keinem der gängigen Grammatikmodelle traditioneller wie moderner Art systematisch möglich, s. auch Reis 1973a, §4.
- 29 Deutsche ANHEBUNGSregeln sind nur scheinbare Gegenbeispiele. Zu SUBJEKT-OBJEKT-ANHEBUNG s. Reis 1973. Hinsichtlich SUBJEKT-SUBJEKT-ANHEBUNG gilt zwar, daß Sätze wie mir scheint geholfen worden zu sein, meiner/an mich scheint gedacht worden zu sein voll grammatisch sind, ebenso aber auch Sätze wie hier scheint gefaulenzt zu werden, fest scheint auf jeden Fall zu stehen, daß ..., da scheint Hans nicht hingehen zu wollen, in denen der "angehobene" Konstituent einmal ein Adverb, einmal eine abtrennbare Verbpartikel, einmal Teil eines Adverbs ist. Position vor scheinen als Test für Subjektstatus würde also offensichtlich das Konzept "Subjekt" ad absurdum führen. Mir scheint es besser, stattdessen auch im Falle von SUBJEKT-SUBJEKT-ANHEBUNG die Möglichkeit postzyklischer PERMUTATION in Betracht zu ziehen, durch die angehobene Subjekte wieder ins Verbnachfeld rücken. Daß dies das Richtige trifft (und zudem noch mit der im Text gegebenen Definition von "zyklisches Subjekt" vereinbar ist), zeigt sich an Sätzen wie dem Sohn scheinen die geschäftlichen Talente seines Vaters abzugehen, wo das Kongruenz-bestimmende Element (→Subjekt) hinter scheinen steht. Auch für scheinen/pflegen, die einzigen Semi-Auxiliare mit dieser an echte Auxiliare gemahnenden Variabilität, gilt natürlich mutatis mutandis Anm. 28.
- 30 Vgl. er will loben, er will gelobt werden vs. *ihm will geholfen werden, *auf ihn will vertraut werden/sein.

- wollen ist auch mit nichtbelebtem Subjekt möglich, solange es sich nur um eine nominativische NP handelt, vgl. Nichts will heute gelingen, Reformen wollen gelernt sein, Es will nicht einleuchten, daß ... Die Details dieses (mit gewisser Bedeutungswandlung verbundenen) wollen-Gebrauchs sind bisher unerforscht.
- 31 S. auch Chvany 1973,283. - Für ergative Sprachen wäre natürlich eine entsprechende Verallgemeinerung des Definiens "potentiell nominativisch" zu überlegen.
- 32 Für einschlägige schriftsprachliche Belege vgl. hier und im folgenden Bech 1955, 145-159, der sein Material allerdings nach anderen Kriterien einteilt. Zu 45-48 analoge Beispiele sind (unter Einschluß einschlägiger Beispiele mit anderen A.c.I.-Verben) aufgeführt S.145f., 147, 151, 152ff.
- 33 Satz 46.a. ist nicht ambig, wie man analog zu 33 erwarten sollte: Nur die passive Lesart ist möglich. Dies ist keine vereinzelt Erscheinung: Alle Einbettungen mit einem zum Matrix-Subjekt referenzidentischen Tiefensubjekt (i.e. Subjekte aktiver wie intransitiver Komplemente) sind in der Regel ungrammatisch und unbelegt, vgl. *Hans läßt sich den Soldaten töten, *Hans läßt sich schlafen/ruhen/sterben. Offenbar gehorcht lassen also in beiden Bedeutungen einer Tiefenstrukturbeschränkung im Sinne Perlmutter's, die referenzgleiche Subjekte ausschließt (vgl. Perlmutter 1971, Kap.1). Die akzeptablen Sätze sind nur scheinbare Ausnahmen: Die beiden Subjekte werden insofern referenzverschieden interpretiert, als das Matrix-Subjekt eher mit der "geistigen Person", das eingebettete Subjekt mit "Körper von Person" gleichzusetzen ist. - Diese Beschränkung von lassen dürfte sprachspezifisch sein; englische vergleichbare Sätze mit make/let scheinen akzeptabel (Ross, mündliche Mitteilung), und auch im Deutschen existiert ein kausativer Ausdruck, der die von lassen gelassene Bezeichnungslücke füllt: sich dazu bringen, daß.
- 34 Die Sätze 491m sind sowohl in pronominaler wie reflexiver Version weit weniger akzeptabel als in 1. oder 2. Ps. gehaltene Gegenstücke in direkter Rede. Eine Erklärung dafür weiß ich nicht zu geben.
- 35 Dazu passen sämtliche bei Bech 1955, 151f. aufgeführten PP-Belege (zumeist lokaladverbiale PPs). Die einzige offenbare Ausnahme "sie hätten sich oftmals amüsiert, ihn diese Praktiken vor ihnen ausüben zu sehen" (S. 158) wird von Bech in einleuchtender, allerdings transformationsgrammatisch bei der zyklischen Arbeitsweise von Reflexivierung nur ad hoc durch eine Oberflächenstrukturbeschränkung wiederzugebender Weise erklärt.

- 36 Die Prototypen freier Dative wie sympathetischer Dativ, Dativus ethicus, kommen allerdings, da mit dem Ausdruck bestimmter illokutiver Akte verknüpft (s. Abraham 1971), nicht eingebettet, damit auch nicht in lassen-Komplementen vor.
- 37 Dies gilt ausnahmslos auch für die Belege in Bech 1955, S. 158.
- 38 55 ist auf den hier interessanten Fall vereinfacht.
- 39 Es ist kaum möglich, daß $\sqrt{+belebt}$ -Selektionsbeschränkungen, die von lassen aus der Folge-NP auferlegt würden (gleichgültig, ob sie nur als eingebettetes Subjekt wie hier, oder zugleich auch als Objekt eines als dreistellig verstandenen Prädikats lassen angesetzt würde), allein bereits eine solche Erklärung leisten könnten. Dies würde ja fälschlicherweise beinhalten, daß Sätze wie Hans, ließ solche Dinge, Ein-drücke, erst gar nicht aufkommen, Hans, ließ ihren Charme, ihre Argumente, auf sich, einwirken, Hans, ließ das Donnerwetter, gefaßt über sich, ergehen, ungrammatisch wären. Überdies wäre dann, unter allen gegenwärtig geläufigen Theorien lexikalischer Einsetzung, eine zyklische Ableitung von Sätzen wie 54 unmöglich.
- 40 Vgl. auch Bech 1955, 158; Leys 1973b; Bauer 1973.
- 41 Das Beispiel verdanke ich der einschlägigen Studie von Leys 1973c. Darin wird auch gezeigt, daß es sich um eine offenbar universale Genetiv-Beschränkung handelt. - Aus der unterschiedlichen Akzeptabilität von 63.a. und 64. erhellt im übrigen, daß diese Beschränkung tiefenstrukturabhängig ist, sich also keinesfalls auf einen reinen Oberflächen-Constraint im Sinne von Perlmutter 1971 reduzieren läßt.
- 42 Viele weitere, die genannte Regel ausnahmslos bestätigende Belege finden sich bei Bech 1955, 150f., 152, 153, 163f.
- 43 Der Name entspricht der Transformation FLIP (s. Lakoff 1970a, 126), durch die Prädikate wie schmecken, träumen, gefallen, etc. innerhalb der generativen Semantik aus Prädikaten mit dem "Empfänger" in Subjektstellung abgeleitet werden sollen.
- 44 Für weitere Belege s. Bech 1955, 149f. - Ob kosten einschlägig zu den FLIP-Verben oder eher zu den in §2.1.3. behandelten Fällen gehört, kann ich nicht schlüssig sagen.

- 45 Sätze wie 71.a. haben eine spezialisierte illokutive Funktion: Sie sind Ratschläge, sich nicht über Faktum X aufzuregen, das im Komplement von lassen beschrieben wird. In der Bedeutung knüpft lassen hier sicher an permissives lassen noch an; die zweifelhafte Grammatikalität eines Behauptungssatzes wie Hans, ließ Fritz; sich, ihm; ähnlich sehen macht es jedoch fraglich, ob 71.a. für die sonst behandelten normalen lassen-Konstruktionen repräsentativ sein kann. Immerhin ist 71.a. jedoch weit weniger idiomatisch in der Funktion als lassen-Sätze mit der illokutiven Geltung von "groben Schätzungen", "Aufforderungen", vgl. laß das mal 10kg wiegen (dann ist das viel), laß uns endlich abhauen! - Darüber hinaus existieren zum Glück akzeptable Sätze mit anderen A.c.I.-Verben, vgl. 71.b.
- 46 Um eine einfache, strukturunabhängige Oberflächenbeschränkung kann es sich dabei nicht handeln, da ein oberflächengleicher, aber strukturverschiedener Satz wie Verachtet Hans, ihm; blind ergebene Genossen? voll grammatisch ist.
- 47 Vgl. Bauer 1973, 109ff.; Leys 1973b, 69ff.
- 48 Vgl. dazu ungrammatische Sätze wie *Die Suppe schmeckt sich, *Das Argument fiel sich ein, *Ich fiel mir ein (obwohl mir fiel plötzlich Klaus ein akzeptabel ist). Allerdings sind diese Verben bei Einbettung unter lassen und unter Verba Sentiendi auch im Personalpronomen nicht ambig, insofern als bei der Besetzung des Dativobjekts in aller Regel entweder nur mit dem Matrix-Subjekt referenzgleiche NPs (so bei lassen) oder nur davon referenzverschiedene NPs (so bei Verba Sentiendi) in Frage kommen.
- 49 Auch alle bei Bech und in den Grammatiken zitierten Belege sind irreflexiv, vgl. Bauer 1973, 78 Anm.
- 50 Weitere aufgeführt bei Bauer 1973, 110f.
- 51 Dies wurde mit einem nach Helbig-Schenkel 1969 zusammengestellten Corpus irreflexiver Verben mit möglichem $\sqrt{+belebt}$ -Objekt getestet, das folgende Verben umfaßte: folgen, besuchen, antworten, entgegenen, erwidern, bearbeiten, daß ..., gehören, ausnutzen, bitten, empfehlen, grüßen, enttäuschen, erfreuen, bedrohen, eindecken mit, holen, schicken, Arznei verschreiben, in Gruppen einteilen, verhaften, bestechen, bekämpfen, bezahlen, verführen, überschreiben, begleiten, betrauen, trauen $\sqrt{+verheiraten}$. Wo unter lassen-Einbettung Ungrammatikalität auftrat, lag dies in keinem Fall am Personalpronomen

- (vs. Reflexivpronomen); Reflexivpronomen war immer ungrammatisch. - Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß Verba Sentiendi sich in dieser Hinsicht etwas "milder" verhalten, d.h. Reflexivierung randweise (bei größerer innerlicher Abhängigkeit?, vgl. Edmondson-Schmidt 1973) zulassen, vgl. Er; hörte Fritz; ihm; / ?sich; folgen.
- 52 Diese wie auch andere nicht in lineare Faktorisierung von P-Markern umzusetzende Bedingungen werden als generell unnötig und unzulässig verworfen, s. Chomsky 1971 passim; kritisch dazu Postal 1974, Kap.II.D/2.4/.
- 53 Ob es insgesamt als Konvention unnötig ist, wird offengelassen, s. Chomsky 1971, 29.
- 54 Darüber hinaus scheitert Chomskys Formulierung, genau wie die alternative auf der "Satzgenossenschafts"-Bedingung basierende These (s. dazu Krenn-Müllner 1973), an den lateinischen Fakten - Reflexivierung auch in finiten Nebensätzen bei innerlicher Abhängigkeit (s.4).
- 55 So Chomsky 1961, 16; 1965, Kap. 3; 1971, 1f.; 1971a, 183; Lakoff 1971, 232; Postal 1972, 132.
- 56 Vgl. Chomsky 1961, 16ff.; und vor allem Chomsky 1971, 1f., 1972, 118f.
- 57 Dies Beispiel ist modelliert an Andrews 1971, vgl. v.a. 146ff.
- 58 Vgl.dazu etwa Lakoff 1971, Postal 1972.
- 59 S. vor allem Lakoff 1970, 1971.
- 60 S. vor allem Chomsky 1971a; 1972, 116f; Baker-Brame 1972; oder um stellvertretend eine Einzelkontroverse zu zitieren: Berman 1973 vs. Fiengo-Lasnik 1973.
- 61 S. Chomsky 1971 passim; dazu/dagegen in extenso Postal 1974.
- 62 Vgl. Postal ibid.; die dort erwähnte Arbeit von Perlmutter-Postal, ebenso wie die Arbeit von Bowers über "Grammatical Relations" und Postals relationale Theorie des Passivs (Postal 1973) sind allerdings unveröffentlicht.

- 63 (b) steht durchaus nicht total im Widerspruch zu den Grundannahmen der Dependenzgrammatik: Auch sie führt ja in der Regel Dependenzrelationen nur der semantischen Interpretation zuliebe in die Tiefenstruktur ein (vgl. etwa Baumgärtner 1970, Heringer 1970, 236ff.); syntaktische Prozesse (Transformationen, soweit es dependentielle Äquivalente dazu gibt) werden weiterhin in Konstituentenstrukturtermen beschrieben. Ebenso würde "Abkehr von (b)" für den dependentiellen Standpunkt neben allgemeiner Bestätigung auch Einzelprobleme bringen, da gerade der Unterschied zwischen Subjekt- und Objektrelation für die in Anm. 62 genannten, auf "nicht(b)" aufbauenden Überlegungen wichtig ist (auch universal "Subjekt" eine ausgezeichnete Position hat, vgl. Anm.74), gerade dieser Unterschied aber dependentiell bekanntlich unterrepräsentiert ist.
- 64 Dies gilt sogar, wenn wir Präpositionalobjekte von fakultativen PP-Ergänzungen dadurch unterscheiden, daß wir die Präposition im ersten Fall zusammen mit dem Verb unter VP einsetzen, so daß auch diese Objekte in der Tiefenstruktur von NP dominiert wären. Dies würde zwar partiell (ii) adäquat wiedergeben, für den Fall der reinen fakultativen NPs hilft es jedoch nicht. Darüber hinaus könnte (iii) nicht mehr in der beschriebenen Weise phrasenstrukturell gefaßt werden.
- 65 Ich sehe hier und im Weiteren in Anlehnung an Chomsky 1971, 29ff. aus Einfachheitsgründen von Tree-Pruning ab. Berücksichtigung von Tree-Pruning in den Formulierungen der entsprechenden Beschränkungen ist natürlich möglich; man muß nur überall "Komplementsubjekt der Art X" durch "die NP unmittelbar rechts von lassen der Art X" (oder eine, die mögliche zyklische Endstellung des deutschen Verbs mitberücksichtigende, äquivalente Formulierung) ersetzen.
- 66 Ich sehe hier ab von dem "Erfinder"-lassen, das Passiv-Morphologie zuläßt, vgl. Dieses miserable Geschichtsbuch läßt Elisabeth I. von Maria hingerichtet werden. Wanninger läßt seine Hauptfigur bis nach Odessa verfolgt werden, u.ä.
- 67 FLIP-Subjekte setze ich ihrem Verhalten entsprechend auf die Seite nichtergativer NPs. Auf welcher Seite sie generell in ergativen Sprachen stehen, ob vielleicht mit einzelsprachlich (vielleicht sogar von Lexem zu Lexem) verschiedener Zuordnung zu rechnen ist, wäre noch zu ermitteln. Daß jedenfalls im Georgischen, einer ergativen Sprache, Anzeichen für die Existenz einer FLIP-Regel bestehen, die fraglichen NPs in Subjektposition also kaum als ergative NPs gelten können,

entnehme ich einem Vortrag von A. Harris "Psych Movement in Georgian?" (Dez. 1972, M.I.T.).

- 68 Da im Deutschen keine anderen Antecedentien als Subjekte für Reflexivierung zugelassen sind, könnte man sogar den Term Subjekt weglassen, der phrasenstrukturell zu explizieren wäre.
- 69 Allerdings teilt Anderson m.E. eher den Fillmoreschen Standpunkt bezüglich der Tiefenstruktur, nicht wie die vorliegende Arbeit den traditionellen Chomskyanischen, im Kern autonom-syntaktischen Tiefenstrukturbegriff. Nur die Argumente, die [+/-erg] als Basiskategorie durch darauf bezügliche syntaktische Transformationen in engem Sinn motivieren, wären also, wenn ins Deutsche übertragen, im Zusammenhang dieser Arbeit stichhaltig.
- 70 Auch diese globale Lösung hat also die von Chomsky 1972, 118f. notierte Eigentümlichkeit, daß es sich bei dem weit zurückliegenden P-Marker um die Tiefenstrukturebene handelt. Daß daraus der ibid. gezogene Schluß auch für lassen-Reflexivierung zutrifft, scheint mir jedoch nicht zwingend, s. auch §3.3.2.
- 71 Dies steht im Gegensatz zur einzigen mir bekannten modernen Beschreibung von PASSIV in relationalen Begriffen, derjenigen in Postal 1973. Dort wird die primäre Funktion von PASSIV in der Schaffung neuer Subjekte gesehen; die Entfernung des ursprünglichen Subjektes gilt als eher akzidentiell. Diese Auffassung scheint mir die englischen Verhältnisse fälschlich zu verabsolutieren; die Häufigkeit von impersonalem Passiv in anderen Sprachen, ebenso wie der Einfluß der Kasusmarkierung auf die Klasse der transformationell relevanten "Subjekte", spricht dafür, daß die oben gegebene Formulierung von PASSIV (d.h. eine relationale Umsetzung der traditionellen Auffassung des Passivs als täterfreier Diathese, s. Weisgerber 1963) aufs Ganze gesehen richtiger ist.
- 72 Vgl. Chomsky 1971 passim; vor allem die Anmerkungen zu den möglichen "specified agent constraints", S. 33f.
- 73 Vgl. Chomsky 1972, 116f., Jackendoff 1972 passim.
- 74 So etwa die sog. "head-modifier"-Relation in Ross' "Complex Noun Phrase Constraint" (s. Ross 1967, 66ff.) und Kurodas Tree-Pruning-Konvention (vgl. Robinson 1970, 259f.); oder "Subjekt" (vs. "Objekt" etc.) in Ross' "Sentential Subject Constraint" (1967, 134ff.), Chomskys "specified subject" (1971 passim), oder in

Keenans "hierarchy of accessibility" für Relativsatzbildung (Keenan 1972, 431ff.).

- 75 Zitiert nach Behaghel II 1924, 370f.; dort auch weitere Belege.
- 76 Ich lasse hier die Randerscheinungen außer acht, in denen Reflexivierung und Pronominalisierung unterschiedliche Funktionen - etwa beim Ausdruck innerlicher Abhängigkeit im Lateinischen - wahrnehmen können, vgl. §0.
- 77 So wird vermutlich keine historische Änderung darauf hinauslaufen, daß Reflexivierung in S₂, S₄, S₆ angewandt wird, Pronominalisierung in allen anderen Umgebungen, insbesondere im Matrixsatz S₀. Diese Beschränkung ist ausgedrückt im sog. "Primacy Constraint", vgl. Ross 1973, 415 und 420. Zusätzlich könnte der Primacy Constraint auch zur Erklärung der von Bech gemachten Beobachtung beitragen, daß an sich mögliche Reflexivierungspositionen bei wachsender Entfernung vom expliziten Antecedens von Personalpronomina besetzt werden (s. Bech 1955, 158).
- 78 Jackendoffs Vorschlag gerät in größte Schwierigkeiten durch die mediopassiven Reflexivkonstruktionen wie "Die Tür öffnet sich", und viele reflexive Verben mit [-belebt]-Subjekt, in denen die reflexive NP - in Analogie zu Jackendoffs Analyse von *the tree was touching itself 1972, 149 - von höherem thematischen Rang als das Subjekt ist, ohne Ungrammatikalität zur Folge zu haben. (Ein analoges Problem entsteht für das Cross-Over-Prinzip natürlich nicht.) Ein möglicher Ausweg wäre, diese und nur diese Reflexiva in der Basis zu erzeugen oder sie zusammen mit den Verben, mit denen sie sich obligatorisch verbinden (vgl. sich verschlucken, sich vornehmen usf.), einzusetzen, die kommutierenden Reflexiva aber via Transformation, etwa auf dem in 3.3.2., Punkt 1 vorgeschlagenen Weg, zu erzeugen. Dann wäre es möglich, die allen Reflexiven gemeinsamen syntaktischen und morphologischen Eigenschaften zu repräsentieren, gleichzeitig jedoch zwischen den bei der Beschreibung syntaktischer oder semantischer (thematischer) Relationen ernstzunehmenden und irrelevanten Reflexiven zu unterscheiden.
- 79 S. dazu Behaghel I 1923, 297f.
- 80 Eventuell als Nebenprodukt von auf legitime Strukturziele gerichteten Wandel; für einen m.E. einschlägigen phonologischen Fall vgl. Reis 1974.

81 Ausdrücke wie "patch-up grammar", "analogy component" u.ä. verleiten zu der Annahme, daß von Regelmäßigkeit der dort zu beschreibenden Fakten keine Rede sein könnte. Dies muß jedoch nicht notwendig der Fall sein, vgl. die einschlägigen lassen-Sätze in §2.1.4., die trotz ihres Randstatus einem konsequenten syntaktischen Muster hinsichtlich der Durchführung des Personalpronomens folgen.

82 Ich gehe bei dieser Formulierung davon aus, daß lehren mit zweifacher akkusativischer Ergänzung nur noch eine Relikterscheinung ist, kein lebendiges syntaktisches Muster des Deutschen. Dies bestätigt sich auch daran, daß lehren der zyklischen PASSIV-Transformation bereits nicht mehr unterworfen werden kann; deren reguläre Ergebnisse sind sämtliche von zweifelhafter Grammatikalität, vgl. Man lehrt mich den Trick, *ich werde der Trick gelehrt, *?ich werde den Trick gelehrt,*? mich wird der Trick gelehrt, besser hingegen mir wird der Trick gelehrt.

83 Vgl. Behaghel II 1924, 370f.

LITERATUR:

Abraham, W. (1971). Der "ethische" Dativ. In: Fragen der strukturellen und der kontrastiven Grammatik (Sprache der Gegenwart 17). Düsseldorf 1971: 112-134.

Anderson, J. (1968). Ergative and Nominative in English. Journal of Linguistics 4: 1-32.

- (1971). The Grammar of Case. Towards a Localistic Theory. Cambridge.

Andrews, A.D. (1971). Case Agreement of Predicate Modifiers in Ancient Greek. Linguistic Inquiry 2:127-151.

Babcock, S. (1972). Paraphrastic Causatives. Foundations of Language 8:30-43.

Baker, C.L. - M.K. Brame (1972). 'Global Rules': A Rejoinder. Language 48: 51-75.

Bauer, P. (1973). Die Definition des Reflexivpronomens im Deutschen. Ein Problem der Referenzidentität. Lizentiatsarbeit, Université Catholique de Louvain. [unveröff.].

Baumgärtner, K. (1970). Konstituenz und Dependenz. Zur Integration beider grammatischen Prinzipien. In: H. Steger (Hrsg.). Vorschläge für eine strukturelle Grammatik des Deutschen. (Wege der Forschung 144). Darmstadt 1970: 52-77.

Bech, G. (1955). Studien über das deutsche Verbum Infinitum. Bd.I. Kopenhagen.

Behaghel, O. (1923/24). Deutsche Syntax. Bd.I (1923) Bd.II (1924). Heidelberg.

Berman, A. (1973). A Constraint on Tough Movement. In: Corum e.a. (1973): 34-43.

Bierwisch, M. (1963). Grammatik des deutschen Verbs. Berlin 1966³.

Brinker, K. (1969). Zum Problem der angeblich passiv-nahen Reflexivkonstruktionen in der deutschen Gegenwartssprache. Muttersprache 79:1-11.

- (1971). Das Passiv im heutigen Deutsch. Form und Funktion. München-Düsseldorf. (Heutiges Deutsch I/2).

Chomsky, N. (1961). On the Notion "Rule of Grammar". In: Jakobson, R. (Hrsg.). Structure of Language and its Mathematical Aspects. (Proceedings of Symposia in Applied Mathematics, 12). Providence, R.I. 1961:6-24.

- (1965). Aspects of the Theory of Syntax. Cambridge, Mass.

- (1970). Remarks on Nominalization. In: R.A. Jacobs - P.S. Rosenbaum (Hrsg.). Readings in English Transformational Grammar. Waltham, Mass.-Toronto-London 1970: 184-221.

- (1971). Conditions on Transformations. [Repr. Indiana University Linguistics Club 1971].

- (1971a). Deep Structure, Surface Structure, and Semantic Interpretation. In: Jakobovits - Steinberg 1971: 183-216.

- (1972). Some Empirical Issues in the Theory of Transformational Grammar. In: Peters (1972): 63-130.

Chvany, C.V. (1973). Notes on "Root" and "Structure-Preserving" in Russian. In: Corum e.a. (1973a): 252-290.

Corum, C. e.a. (Hrsg.). (1973). Papers From the Ninth Regional Meeting. Chicago Linguistic Society. April 13-15, 1973. Chicago Linguistic Society. Chicago, Ill.

- (1973a). You Take the High Node and I'll Take the Low Node. Papers from the Comparative Syntax Festival: The Difference between Main and Subordinate Clauses. April 12, 1973. Chicago Linguistic Society. Chicago, Ill.

Duden (1959). Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. Neu bearb. von P. Grebe. Mannheim. 3. neubearb. Aufl. 1973.

Ebert, R.P. (1973). On the Notion "Subordinate Clause" in Standard German. In: Corum e.a. (1973a): 164-177.

Edmondson, J.A. - P. Schmidt (1973). Reflexivierung ohne Semantik? Linguistische Berichte 24:83-86.

Emonds, J. (1970). Root and Structure-Preserving Transformations. PhD Diss. M.I.T. [Repr. Indiana University Linguistics Club 1971].

Fiengo, R. - H. Lasnik (1973). Complement Object Deletion. [Papier; inzwischen erschienen in: Linguistic Inquiry 5: 535-571. (1974)].

Fillmore, C. (1968). The Case for Case. In: Bach, E. - Harms, R.T. Universals in Linguistic Theory. New York 1968: 1-88.

Hartung, W. (1962). Die Passivtransformation im Deutschen. In: Studia Grammatica I. Berlin 1962: 90-114.

Helbig, G. - W. Schenkel (1969). Wörterbuch zur Valenz und Distribution deutscher Verben. Leipzig.

Heringer, H.-J. (1970). Theorie der deutschen Syntax. München 1973². (Linguistische Reihe 1).

Immler, M. (1972). Deutsche Kausativa und das Problem der Tiefenstruktur. Phil.Diss. München. [unveröff.].

Jackendoff, R. (1972). Semantic Interpretation in Generative Grammar. Cambridge, Mass.

Jakobovits, L.A. - D.D. Steinberg (1971). Semantics. An Interdisciplinary Reader in Philosophy, Linguistics and Psychology. Cambridge.

- Keenan, E.L. (1972). On Semantically Based Grammar. *Linguistic Inquiry* 3:413-461.
- Kiparsky, P. (1971). *Historical Linguistics*. In: W.O. Dingwall (Hrsg.). *A Survey of Linguistic Science*. Baltimore, Md. 1971:577-649.
- Krenn, H. - K. Müllner (1972). Reflexivierung und innerliche Abhängigkeit. *Linguistische Berichte* 20:33-41.
- Kummer, W. - W. Huber (1972). Transformationelle Syntax des Deutschen. Bd. I [Manuskript; inzwischen erschienen: 1974].
- Lakoff, G. (1968). *Counterparts*. [Repr. Indiana University Linguistics Club 1968].
- (1970). Global Rules. *Language* 46:627-639.
- (1970a). *Irregularity in Syntax*. New York.
- (1971). On Generative Semantics. In: Jakobovits - Steinberg (1971): 232-296.
- Lenerz, J. (1973). *Zu sein* Deletion in German? [unveröff. Papier].
- Leys, O. (1971). Die Präpositionalinfinitive im Deutschen. In: *Fragen der strukturellen und der kontrastiven Grammatik* (Sprache der Gegenwart 17). Düsseldorf 1971:9-65.
- (1973). Bemerkungen zum Reflexivpronomen. In: *Linguistische Studien IV* (Sprache der Gegenwart 24). Düsseldorf 1973: 152-157.
- (1973a). Das Reflexivpronomen: eine Variante des Personalpronomens. In: *Studien zur Texttheorie und zur deutschen Grammatik*. (Sprache der Gegenwart 30). Düsseldorf 1973: 223-242.
- (1973b). Manuskript zur Reflexivierung im Deutschen. [unveröff.].

- (1973c). Zum Nebeneinander von Subjekt- und Objektgenitiv. [Vorläufige Veröff. Katholieke Universiteit Leuven. Departement Linguistiek].
- Menge, H. (1960). *Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik*. 13. Aufl. bes. v. A. Thierfelder. München.
- Morgan, J. (1972). Verb Agreement as a Rule of English. In: Peranteau, P. e.a. (Hrsg.). *Papers From the Eighth Regional Meeting*. Chicago Linguistic Society. Chicago, Ill. 1972: 278-286.
- Perlmutter, D. (1971). *Deep and Surface Structure Constraints in Syntax*. New York.
- Peters, St. (Hrsg.). (1972). *Goals of Linguistic Theory*. Englewood Cliffs, N.J.
- Postal, P. (1971). *Cross-Over Phenomena*. New York.
- (1972). The Best Theory. In: Peters (1972): 131-170.
- (1973). Two Theories of Passivization. Vortrag, 14.4.73, Chicago Linguistic Society [unveröff.].
- (1974). On Raising. Cambridge, Mass. [Manuskript; inzwischen erschienen].
- Rath, R. (1971). Die Partizipialgruppe in der deutschen Gegenwartssprache. (Sprache der Gegenwart 12). Düsseldorf.
- Reis, M. (1973). Is There a Rule of Subject-to-Object Raising in German? In: Corum e.a. (1973): 519-529.
- (1973a). Zum grammatischen Status der Hilfsverben. [Erscheint in: Kern, R. - Thael, V. (Hrsg.): Löwen und Sprachtigger. Akten des VIII. Linguistischen Kolloquiums Löwen, 19.-22.Sept.1973. Cours et Documents de l'Institut de Linguistique, 14.].

- (1974). Phonologie des spätgemeingermanischen Vokalismus unter besonderer Berücksichtigung der Nebensilbenvokale. Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik. Beihefte N.F. im Erscheinen.

Robinson, J. (1970). Dependency Structures and Transformational Rules. Language 46: 259-285.

Rosenbaum, P.S. (1967). The Grammar of English Predicate Complement Constructions. Cambridge, Mass.

Ross, J.R. (1967). Constraints on Variables in Syntax. PhD Diss. M.I.T. Repr. Indiana University Linguistics Club.

- (1973). The Penthouse Principle and the Order of Constituents. In: Corum e.a. (1973a): 397-422.

Stötzel, G. (1970). Ausdrucksseite und Inhaltsseite der Sprache. Methodenkritische Studien am Beispiel der deutschen Reflexivverben. München. (Linguistische Reihe 3).

Weisgerber, L. (1963). Die Welt im 'Passiv'. In: Die Wissenschaft von deutscher Sprache und Dichtung. Festschrift für Fr. Maurer. Stuttgart 1963: 25-59.

Bernd Schwischay

Derivationale und transderivationale Beschränkungen*

1. Eine grammatische Transformation ist nach Chomsky (1965: dt. 187) definiert

"durch einen 'Struktur-Index', der eine Boolesche Bedingung für die Analysierbarkeit ist, und eine Folge von Elementar-Transformationen, die einer Grundmenge von Substitutionen, Eliminierungen und Adjunktionen entnommen ist".

Der Struktur-Index (die Struktur-Bedingung) I legt die Klasse der Eingabe-P-marker P_x für eine Transformation T fest; die Folge von Elementar-Transformationen (El_1, \dots, El_n) gibt an, welche Struktur-Veränderungen an P_x vorzunehmen sind. Eine Transformation ist demnach formuliert als eine Anweisung, um von einem Stadium einer Derivation, P_x , zum nächsten, P_{x+1} , zu gelangen:

Wenn P_x den Struktur-Index I erfüllt, dann, und nur dann, ist P_x durch (El_1, \dots, El_n) auf P_{x+1} abbildbar.

Demgegenüber definiert Lakoff (1971) eine Transformation T durch einen Struktur-Index I , der die Klasse der Eingabe-P-marker P_x festlegt, und - hierin von Chomsky abweichend - durch einen Struktur-Index I' , der die Klasse der Ausgabe-P-marker P_{x+1} festlegt. Danach ist eine Transformation formuliert als eine Wohlgeformtheits-Bedingung über Paare von unmittelbar aufeinander folgenden P-markern: